

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 57 (1912)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5.50	„ 2.80	„ 1.40	„ 2.05
„ Ausland: „ 8.10	„ 4.10	„	„

Inserate.

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pf.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annonce-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse,
und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats.

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. — Die Sprache des Kindes. IV. — Die Entlastung älterer Lehrkräfte in der Stadt Zürich. II. — Konferenz aargauischer Bezirkslehrer. — Heinrich Reymann †. — Schulanmeldungen. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend Nr. 1. Literarische Beilage Nr. 1.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstag mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 4 Uhr Hauptprobe mit Orchester in der Tonhalle. Morgen, Sonntag, 5 Uhr, Antreten zum Konzerte in den Übungssälen. — Nach dem Konzerte Nachfeier auf der „Schmiedstube“. Wir erwarten zu sämtlichen Veranstaltungen pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abend 6 Uhr. Die Nähe des Konzertes erfordert unbedingt vollzähliges Besuch! — Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam auf das Hauptkonzert des Lehrergesangvereins am 28. Januar, sowie auf die nachfolgende gemütliche Zusammenkunft auf der „Schmidstube“.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Kurs in Anthropologie: 9. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Schlaginhaufen. 1. Abteilung Dienstag, 30. Jan. und 2. Abteilung Donnerstag, 1. Febr., je abends 6 Uhr, im Schulhaus Grossmünster.

Pestalozzianum. Ausstellung von Arbeiten in Holz und Metall aus der Gewerbeschule München, Arbeiten aus dem Kindergarten Basel und dem Jugendfürsorgekurs Zürich. — Lehrer, die Apparate, Arbeiten usw. ausstellen wollen, melden sich gef. bei der Direktion.

Lehrerverein Winterthur. Zeichenkranzchen. Übung Samstag, 3. Febr., 2 Uhr, Schulhaus Kirchplatz. Glänzende und durchsichtige Gegenstände (Objekte vorhanden!). Schülerzeichnungen.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, den 29. Jan., punkt 6 Uhr, Kantonschule. Mädchenturnen (8. Schuljahr), Männerturnen, Spiel. Alle! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 30. Januar, 6 Uhr, Hirschgraben.

Lehrturnverein Baselland. Samstag, 3. Febr., um 1½ Uhr, Übung in der Turnhalle Liestal, nachher Jahressitzung.

Lehrturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 29. Jan., Übung in der alten Turnhalle. Fechter 5¾ Uhr, übrige Teilnehmer um 6¼ Uhr antreten.

Lehrturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, den 27. Jan., 3 Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums. Zahlreicher Besuch wird erwartet!

Kollektiv-Konferenz des Bezirks Baden-Zürzach. Dienstag, 6. Febr., 2 Uhr, im „Ochsen“ in Zürzach. Tr.: 1. Die drahtlose Telegrafie. Experimentalvortrag von Hrn. Wartenweiler, Sekundarl., Oerlikon. 2. Besoldungsfrage. Bericht über die Delegiertenversammlung. Referent Hr. Fortb.-Lehrer Kappeler, Wettingen.

Eingetretener Verhältnisse halber ~~zu verkaufen~~ zu verkaufen ein vornehmes

Knaben-Institut

mit ca. 30 Zöglingen. Prächtige Lage in der Zentralschweiz. Moderne sanitärische Einrichtungen. Grosser Garten und Park. Erforderliche Anzahlung wenigstens 30,000 bis 40,000 Fr. Das Institut ist ausdehnungsfähig. Gef. Offerten unter Chiffre O 1064 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. (O F 4220) 190

Hauslehrerin nach Lissabon

gesucht in erstklassige Familie. Deutschschweizerin wird bevorzugt. Für die Erziehung einer fünfzehnjährigen Tochter wird verlangt: Unterricht in Deutsch, Englisch, Malen, Naturkunde und Zeichnen, sowie Geschichte, Geographie und Literatur. Antritt der Stelle Anfang März. Nur bestempföhle, durchaus qualifizierte Erzieherin wird berücksichtigt. Reisegelegenheit nach Lissabon mit der betreffenden Familie, die zurzeit in der Schweiz weilt. Gef. Offerten mit curriculum vitae, Photographie und Honoraransprüchen sub Chiffre O 187 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 187

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog mit ca. 1500 photographischen Abbildungen über **garantierte**

Uhren, Gold- u. Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern

Kurplatz Nr. 18. 68

Pianos
Flügel

58

Harmoniums

in allen Preislagen.

Tausch
Teilzahlung

Miete

Stimmungen und
Reparaturen

Vorzugspreise für die
tit. Lehrerschaft.

A. Bertschinger
Zürich I
Urania und Ötenbuch 24

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler

zum Eintritt in das **kantonale Gymnasium**, in die **kantonale Industrieschule** (Oberrealschule) und in die **kantonale Handelsschule** für den Schulkurs 1912/13 haben persönlich am **10. Februar**, für Auswärtige schriftlich bis zum **9. Februar** zu erfolgen. Die Anmeldungsscheine sind vorher bei den Hauswärtern (Gymnasium Rämistrasse 59, Industrieschule und Handelsschule Rämistrasse 74) zu beziehen.

Das Nähere siehe im „Amtsblatt des Kantons Zürich“ vom 22. Januar, im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 20. Januar und 5. Februar.

Zürich, den 20. Januar 1912.

(H 448 Z) 176

Die Rektorate.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am **Gymnasium in Biel** ist auf Frühjahr 1912 eine Lehrstelle für **Deutsch und Latein** am oberen Gymnasium zu besetzen. Die Zahl der Wochenstunden ist im Durchschnitt 25. Die Grundbesoldung beträgt 4200 Fr., vom 1. Januar 1913 an 4400 Fr. Dreimal nach je vier Dienstjahren erfolgt eine Zulage von 400 Fr. Die Berechnung der für den Bezug der Zulagen in Betracht fallenden Dienstjahre beginnt mit dem auf die Anstellung folgenden 1. Januar. Dienstjahre an auswärtigen Schulen können ganz oder teilweise angerechnet werden,

Gef. Anmeldungen mit Ausweisen sind bis Ende Januar 1912 an den Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Pfarrer Blattner in Biel**, zu richten.

180

Mädchensekundarschule Thun.

Infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse wird unter dem Vorbehalt regierungsrälicher Genehmigung auf Beginn des neuen Schuljahres die Stelle eines **Hauptlehrers** für **Zeichnen** (und **Malen**) und **Turnen**, sowie für einzelne Lektionen in andern Fächern zur Neubesetzung ausgeschrieben. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung nach Regulativ 4000 bis 4800 Fr.

Anmeldungen sind unter Beilage der Studienausweise, Zeugnisse und ev. Arbeiten in Zeichnen und Malen bis 10. Februar an den Präsidenten der Kommission, Herrn Dr. med. Burkhalter, Arzt in Thun, zu richten.

Thun, den 5. Januar 1912.

179

Die Mädchensekundarschulkommission.

Offene Lehrstellen.

Im **Waisenhaus der Stadt St. Gallen** werden auf das neue Schuljahr frei:

Eine Lehrstelle an der Unterschule, 1.—3. Schuljahr und Eine Lehrstelle an der Oberschule, 4.—6. Schuljahr.

An letztere Stelle wird ein Lehrer vorgezogen, der sich bereits über etwelche Praxis ausweisen kann, und es würden ihm in bezug auf Besoldung 1500—2000 Fr. nebst freier Station 1—3 Dienstjahre angerechnet werden. Schweizerisches Patent notwendig.

Auskunft erteilt und nimmt Anmeldungen entgegen

185 **H. Tschudi, Waisenvater.**

Seminar Kreuzlingen.

Die **Aufnahmeprüfungen** für Neueintretende finden anfangs März statt. Anmeldungen sind bis am **20. Febr.** einzureichen. Näheren Aufschluss erteilt der Prospekt, der auf Verlangen gerne zugeschickt wird.

Kreuzlingen, im Januar 1912.

189

Die Seminardirektion.

Vakante Primarschulstelle.

Gais (Kt. Appenzell A.-Rh.) Ganztagschule Dorf, Kl. 6 u. 7. Gehalt: 2100 Fr. nebst Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Wohnungsentshädigung: 400 Fr.

Eventuell könnte einem hiezu befähigten Lehrer auch der Unterricht im technischen und beruflichen Fachzeichnen an der gewerblichen Zeichnungsschule, mit besonderer Entschädigung übertragen werden.

Bewerber um diese Stelle sind eingeladen, sich unter Einsendung der nötigen Ausweise und eines kurzen Lebensabisses bis spätestens **31. Januar** beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. Giger, anzumelden.

Gais, 16. Januar 1912.

165

Die Schulkommission.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Schlieren** ist mit dem neuen Schuljahre 1912 die neuerrichtete achte Lehrstelle, vorbehaltlich Genehmigung durch die Primarschulgemeinde, durch Berufung zu besetzen.

Bewerber, nur Lehrer, wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse nebst einem Stundenplan bis am 5. Febr. 1912 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Direktor A. Weiss, der auch bereitwilligst Auskunft erteilt, einsenden.

Gemeindezulage je nach der Anzahl der Dienstjahre 950—1250 Franken.

186

Schlieren, im Januar 1912.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Altstetten** bei Zürich ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch Gemeindeversammlung und Erziehungsrat, eine neue Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1912/13 definitiv zu besetzen. Besoldungszulage 400—1200 Fr.

Bewerber, welche das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis besitzen, wollen ihre Anmeldungen (eventuell für eine Spezialklasse) bis spätestens den 15. Februar 1912 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. R. Dietrich, in Altstetten, einreichen. Der Anmeldung sind Pass und Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit beizulegen.

188

Die Primarschulpflege.

Aufpassen!

Junge Lehrerin, mit Maturitätszeugnis u. Sekundarlehrerinnenpatent, seit 4 Jahren im Ausland tätig, mit Diplomen für englische und französische Sprache, sucht Stelle an Schule, Landerziehungsheim oder Institut. Beste Referenzen. Offeraten sub Chiffre O 191 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 191	Kaufan Sie nur erstklassige Lebensmittel
	192 per 10 Kg
Ia Franz, Baumfusse	Fr. 6.50
Italienische	5.20
Gedörte Kastanien	3.90
Birnenchnitte	5.40
Gedörte Edelbirnen Ia	8.—
Feinste Kranzfeigen	4.90
Neue türk. Zwetschgen	6.80
Hörnli, Makaroni etc.	5.40
Roie, extra zu Fr. 8.90 u.	4.80
Franz, Semmelmehl	3.80
Gebe Erbsen	4.40
Weisse Bohnen	4.40
Ia Tafelwinnebeeren	8.60
Zwiebeln, schönste, haltbare	2.60
Ia Magerkäse	10.—
Ia Emmentalerkäse	22.—
Ia Delikates-Schinken	21.—
Ia Berner Magerspeck	22.—
Schweinefilet, extra mager	24.—
Schweinefett, garantiert rein	15.80
Ia Schweiz, Kochfett	14.20
Cocoline, bestes Pflanzenfett	14.30
Bielen, Ia Kunsthonig per 5 Kg	5.50
Echt schweiz. Bienenhonig, 5 Kg	11.—
10 Bützchen Sardinen od. Thon	3.60
Ia Salami, per Kg. Fr. 2.90 u.	3.80
200 g Saccharin, 500 mal süßer	als Zucker
	5.50
Zu jeder Sendung Gratisbeigabe.	
Bestellungen gef. nur direkt an	
Winiger Import, Boswil (Aarg.)	
Wir haben keine Filialen.	

Beste Gelegenheit

das Italienische rasch und gründlich zu erlernen, wenn erwünscht mit französischer Konversation. Referenzen und Näheres durch Professor L. Grassi, Mendrisio (Tessin).

73

Ernst und Scherz

Gedenktage.

28. Januar bis 3. Februar.
28. Inselspital Bern 1713.
29. † G. v. Salis-Seewis 1834.
31. * Rud. Töpfer 1796.

Februar.

1. * Abrah. Fröhlich 1796.
Übertritt der Bourbaki-Armee b. Verrières 1871.
2. † General Herzog 1894.
3. Kathedrale v. Lausanne 1000.
† Karl v. Bonstetten 1832.

* * *

Lieber Lehrer, wenn du einen deiner Jungen erwischest, der von dir eine treffende Karikatur in seinem Lehrbuch gefertigt hat, so bezähme dein Handgelenk und deine Zornesröte, freue dich über sein Talent und feure ihn an, dich noch einmal von der andern Seite abzukonterfeien. R. Breyer.

* * *

Pädagogik.

Fröhlich begegnet den Jungen Und ernst; wirkt ihr Nicht Wunder,
Fördert ihr manchmal sie doch;
Stets aber fördert ihr euch.

* * *

Stoff oder Form.

Nimmer verlange das Glück
Als Blum' an dem Wege zu finden.
Welt ist nicht fertige Form,
Stoff ist sie bildendem Geist. G. Bohnenblust.

* * *

Das Lehramt macht offenbar die einzelnen Menschen nicht besser; sie bleiben kleinlich, kläglich und pedantisch, sind es selbst da, wo sie es gar nicht beabsichtigen. Das verbittert die Jugend in ihrer Freudigkeit. N. Tovote.

* * *

— L.: Wer baute David eine Königsburg? Sch.: D'Italiener.

— L.: Was war Cyrillus? Sch.: Ein Knabe, so wie du.

Briefkasten

Hrn. J. M. in S. Das Material folgt heute. — Thalwil. Die gleiche Reklame ging auch durch andere Kantone; der Z.-V. wird sie besprechen. — Hrn. J. St. in L. Einzig weil zu lang; wir können nicht jedem erschienenen Büchlein zwei Spalten widmen. — Herrn j. K. Die Einsendung musste etwas gekürzt werden, weil zum teil schon befehrt. — Hrn. H. K. in Z. Über die Vers. der Päd. Ver. u. Vortr. B. ist in letzt. Nr. berichtet word. Verschied. D. Eins. betr. Neu landfahrt wird. ersch. soweit sie sich nicht decken; vielleicht noch mehr z. prüf. — Hrn. A. F. in B. Die Mein. gehen auseinander; mehr in Brief. — Hrn. W. W. in B. U. W. nur in d. S. L. Z. und im Lokalbl. ev. Thurg. Ztg. — Frl. E. St. in B. Dank für d. Art.; er kam einer Anfr. zuvor.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1912.

Samstag den 27. Januar

Nr. 4.

Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Die Stiftung ist in weiteren Kreisen immer noch ziemlich unbekannt, obwohl sie demnächst das neunzehnte Jahr ihres Bestehens und das zehnte seit dem Beginn ihrer Wirksamkeit antritt. Selbst unter Kollegen begegnet man hier und da irrtümlichen Auffassungen über Geschichte, Zweck und Wirkung dieser Wohlfahrtseinrichtung des Schweizerischen Lehrervereins, und es mag daher am Platze sein, einmal einen Rückblick zu werfen auf ihre Entstehung und Entwicklung. Wenn dadurch die Sympathien, die die schweizerische Lehrerschaft deutscher Zunge von Anfang an der Stiftung zuwandte, nur um ein Kleines wieder aufgefrischt und verstärkt werden, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Die Gründung der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung fällt zusammen mit der erfolgreichen Umgestaltung des Schweizerischen Lehrervereins im Jahre 1894. Nach einem Referat des Redaktors der Lehrerzeitung und jetzigen Zentralpräsidenten über die Revision der Statuten wurde auf seine Anregung hin von der Generalversammlung am Lehrertag zu Zürich einmütig der Gründung einer Waisenstiftung zugestimmt und die Erstellung eines Lehrerkalenders durch den Verein gutgeheissen. 1895 übertrug die neugeschaffene Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand die Ausarbeitung eines Statutenentwurfes für die Stiftung, der am 7. Juni 1896 provisorisch in Kraft erklärt werden konnte. Ein allfälliger Reinertrag des von der Firma Michel & Büchler in Bern übernommenen Lehrerkalenders sollte der Waisenstiftung zugute kommen. Zum Redaktor des Kalenders wurde Hr. Karl Führer in St. Gallen gewählt. Die damals formulierte Zweckbestimmung: „Für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbefürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen,“ ist die heute noch gültige.

Den Grundstock des Stiftungsvermögens bildeten ein Aktivsaldo vom XVIII. Schweizerischen Lehrertag in Zürich im Betrage von 4894 Fr., ein Beitrag von 10,000 Fr. aus dem Vermögen des S. L. V., eine Schenkung der Grossloge „Alpina“ von 5450 Fr., sowie einige kleinere Gaben. Nun galt es, das begonnene Werk zu fördern, den Fond zu äusen. Durch den Vertrieb des Lehrerkalenders in den Konferenzen wurden die Spesen auf ein Mindestmass beschränkt, so dass das Büchlein schon im ersten Jahre einen Reinertrag von 2367 Fr. abwarf. (II. Jahrgang 2330 Fr., III. 2690 Fr., IV. 2704 Fr., V. 2777 Fr., VI. 3008 Fr., VII. 2768 Fr., VIII. 2969 Fr., IX. 3020 Fr., X. 3258 Fr., XI. 2807 Fr., XII. 3039 Fr.,

XIII. 3029 Fr. XIV. 2773 Fr. XV. 2341 Fr., XVI. 3000 Fr. zusammen in den ersten 16 Jahren von 1895 bis 1911 Fr., 44 878,11 durchschnittlich Fr. 2804,88.)

Dasselbe Entgegenkommen, die nämliche Opferfreudigkeit wie beim Verkauf des Lehrerkalenders zeigte sich in vielen kantonalen und Bezirkskonferenzen wie bei einzelnen Mittelschulkollegien, als es galt, durch regelmässige jährliche Sammlungen der Waisenstiftung weitere Mittel zuzuführen. Einzelheiten hierüber finden sich in der am Schlusse beigefügten Übersichtstabelle. Freilich fehlte es da und dort nicht an einem gewissen Misstrauen bezüglich der politischen und religiösen Neutralität der Stiftung, das sich anfänglich durch passives Verhalten gegen unsere Propaganda kundgab, und auch an Orten, wo solche Bedenken fehlten und wo die ökonomischen Verhältnisse der Lehrerschaft nicht zu den schlimmsten gehören, wurde die Verabfolgung des „eidgenössischen Batzens“ in vereinzelten Fällen ziemlich schroff abgelehnt, selbst in Gebieten, wo Lehrerwaisen von der Kasse unterstützt werden. Doch gehört dies zu den Seltenheiten. Zwang war selbstverständlich ausgeschlossen; es sollte jedesmal ein freudiges Geben sein. Eine Reihe von Kollegen stellten kleinere schriftstellerische und andere private Unternehmungen in den Dienst der Stiftung, und zu ihrer Mehrung traf der Zentralvorstand besondere Abkommen mit einzelnen Verlegern („Die Schweiz“, Provision von 1897 bis 1911 8087 Fr., A. Francke, Bern: Reinhard'sche Rechentabelle etc. Fr. 1027,76) und schloss mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich einen Vertrag ab, wonach sowohl dem sich selbst oder seine Familienangehörigen versichernden Lehrer wie der Waisenstiftung ansehnliche Vergünstigungen gewährt werden. Von 1897 bis 1911 machten 468 Kollegen mit einer Versicherungssumme von 2 779 500 Fr. hievon Gebrauch; für die Stiftung ergab sich daraus eine Provision von Fr. 10 133,14.*). Wiederholt konnten auch aus dem Ertrag der Lehrerzeitung namhafte Beträge, zusammen 6000 Fr., dem Waisenfond einverlebt werden.

Dank der Bemühungen des Zentralvorstandes, der Delegierten und Sektionsvorstände, der freudigen und unegennützigen Mitarbeit einer grossen Zahl von Kollegen und einiger grösserer Legaten von Freunden der Lehrerwaisenstiftung wuchs der Fond in verhältnismässig kurzer Zeit auf 100 000 Fr. an, so dass im Jahre 1903 mit

*) Mehrere Firmen gewährten aus freien Stücken Anteil am Reingewinn (Huber, Frauenfeld: Schülertkalender 1500 Fr.; Orell Füssli, Zürich: Freundschafts Stimmen 1200 Fr.; Müller, zur Leutpriesterei, Zürich: Kinderschriften 1100 Fr.) oder machten sonst ansehnliche Vergabungen, wie die Familie Kaiser, Bern: 1100 Fr.

der Verabreichung von Unterstützungen begonnen werden konnte. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 8. November 1903 wurde die Wirksamkeit der Stiftung eröffnet und eine Verwaltungskommission von sieben Mitgliedern mit Rektor Niggli in Zofingen als Vorsitzenden gewählt. Am 16. Juni 1906 wurden die heute noch gültigen Statuten definitiv in Kraft erklärt.

Quästor der Stiftung ist der Kassier des S. L. V. Für jede unterstützte Waise, bezw. Familie wird ein Vormund (Patron) bestellt, der die Verwaltungskommission über die Bedürfnisse und die Entwicklung der Waisen auf dem Laufenden hält und alljährlich schriftlich Bericht erstattet. Die gesamte Unterstützungssumme darf den Betrag des Zinsvermögens des abgelaufenen Rechnungsjahres nicht überschreiten. Das Maximum des jährlichen Beitrages ist auf 500 Fr. angesetzt; das Geld soll zunächst für Bildungszwecke, in zweiter Linie für allgemeine Lebensbedürfnisse verwendet werden. Im Schlussparagraphen ist das Eigentums- und Verfügungrecht des S. L. V. festgelegt. Betreffend die bisherige Verwendung des Kredits verweisen wir auf die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung 1895—1911.

Kantone	Sammlungen in Konferenzen; Beiträge von Lehrervereinen	Einzelbeiträge von Lehrern und Lehrerfreunden	Total	Zahl der unter- stützten Familien	Unter- stüt- zungssumme 1903—1911
					Fr.
Zürich	9334.81	2995.93	12330.74	11	7950.—
Bern	10004.15	689.15	10693.30	12	10920.—
Luzern	1319.55	37.82	1357.37	3	1750.—
Uri (Sektion Gotthard)	79.—	8.40	87.40	—	—
Schwyz	—	4.—	4.—	—	—
Obwalden	—	10.—	10.—	—	—
Nidwalden	—	—	—	1	1100.—
Glarus	1098.—	99.52	1197.52	2	1150.—
Zug	55.—	19.05	74.05	—	—
Freiburg	178.50	19.35	197.85	2	1650.—
Solothurn	978.05	14.—	992.05	4	2075.—
Baselstadt	5507.80	648.94	6156.74	—	—
Baselland	949.30	512.—	1461.30	—	—
Schaffhausen	303.35	65.—	368.35	1	400.—
Appenzell A.-Rh.	1084.85	66.05	1150.90	4	3150.—
Appenzell I.-Rh.	22.20	2.—	24.20	—	—
St. Gallen	4234.85	261.22	4496.07	6	4050.—
Graubünden	841.10	68.15	909.25	2	2125.—
Aargau	4976.65	241.40	5218.05	6	6150.—
Thurgau	5747.10	102.—	5849.10	4	1175.—
Tessin	—	1.—	1.—	—	—
Waadt	—	5.50	5.50	—	—
Wallis	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	2.50	2.50	—	—
Genf	—	—	—	—	—
Ausland	—	185.88	185.88	—	—
	46714.26	6058.86	52773.12	58	43645.—
Legate, einmalige grössere Beiträge, Provisionen etc.		39609.87			
Summe der Vergabungen von 1895 bis 1911		92382.99			

Die Verwaltungskommission war während ihrer neunjährigen Tätigkeit bestrebt, den Bestimmungen

der Statuten in weitherziger Weise nachzuleben. Gehemmt wurde sie nur durch die Knappheit der vorhandenen Mittel. Um einen möglichst einheitlichen Masstab für die Verwendung der Gelder zu gewinnen, wurde der Aktuar wiederholt beauftragt, den verwaisten Familien Besuche abzustatten. Der Eindruck, der nach einer solchen Inspektion bleibt, ist traurig und erhebend zugleich. Traurig, weil man dabei einen Einblick gewinnt in die durchaus noch unbefriedigenden ökonomischen Verhältnisse des schweizerischen Lehrerstandes, in die bittere Not, die in Lehrersfamilien so oft einkehrt beim frühzeitigen Hinschied des Ernährers; kann doch der Bestimmung in den Statuten, dass die Beiträge in erster Linie für Bildungszwecke zu verwenden seien, nur in den wenigsten Fällen nachgekommen werden, da fast überall die Sorge um das tägliche Brot, für Wohnung und Kleidung im Vordergrunde steht. Unsere Hülfe ist oft, namentlich wenn Krankheiten sich einstellen, bei ungesunden Wohnungsverhältnissen, oder wenn es sich um die Ausbildung talentvoller Kinder handelt, unzureichend. Auch zusammengelegt mit den Spenden kantonaler Hülfskassen genügen die Beiträge nicht zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse; in einzelnen Fällen konnte die Anspruchnahme des Armengutes nicht vermieden werden. Und doch ist die Waisenstiftung Dutzenden von schweizerischen Lehrersfamilien schon zum Segen geworden! Für die Kommission ist es ermutigend, dass dies von den betr. Familien wie von ihren Vormündern mit warmem Danke anerkannt wird, und erhebend ist die Beobachtung, wie tapfer die meisten dieser Lehrerswitwen sich, oft fast über Vermögen, anstrengen, um ihre Familie zusammenzuhalten. Wiederholt hat die Waisenstiftung schon jetzt begabten Lehrersöhnen oder -töchtern es ermöglicht oder dazu beigetragen, an höheren Schulen eine entsprechende Ausbildung zu geniessen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich für die schweizerische Lehrerschaft die edle Pflicht, auch fernerhin für die Mehrung der Stiftung das Ihre zu tun. Wohl ist das Vermögen auf über 180 000 Fr. gewachsen, und eine jährliche Zunahme von nahezu 10 000 Fr. ist aus den bisherigen Quellen auch für die Zukunft ziemlich gesichert; wohl ist auch die Unterstützungsquote von 2600 Fr. auf rund 7000 Fr. gestiegen; aber die Zahl der unterstützten Familien beträgt heute 42 gegenüber 10 im Eröffnungsjahr, und neue dringliche Gesuche sind schon wieder eingegangen. Unter den Hülfsbedürftigen befinden sich Hinterlassene von Primar-, Sekundar- und Mittelschul Lehrern, von Kollegen zu Stadt und Land.

So erbitten wir uns dringend die fernere tatkräftige Mithilfe der gesamten deutschschweizerischen Lehrerschaft, der wir besonders die allgemeine Durchführung regelmässiger, alljährlicher Sammlungen warm ans Herz legen. Vielleicht gelingt es noch mehr als bisher, die Förderung der Stiftung auch Schul- und Lehrerfreunden anzuempfehlen. Es ist ein schönes und gutes Werk, zu dem der S. L. V. im Jahre 1894 den Grund-

stein legte und an dem wir arbeiten, ein Werk der Nächstenliebe und der Solidarität der gesamten Lehrerschaft! Möge es auch künftig wachsen und gedeihen!

Im Auftrag der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung,
Der Aktuar: *R. Hess.*

Die Sprache des Kindes.

Prof. Dr. Arthur Wreschner.

IV.

Nach diesem Überblick über die Entwicklung der kindlichen Sprache erhebt sich die bedeutsame Frage nach den Faktoren, welche bei ihrer Entstehung in Betracht kommen. Übernimmt das Kind die Sprache nur von seiner Umgebung, oder schafft es sie sich selbst, aus seinen eigenen inneren Anlagen heraus? Für jene Annahme spricht die grosse Rolle, welche der Nachahmungstrieb spielt; für diese eine Reihe scheinbarer selbständiger Wortsfindungen, die der Sprache mancher Kinder eignet. In Wirklichkeit ist jedoch weder das eine noch das andere ausschliesslich der Fall, sondern stets beides zugleich wirksam. Die kindliche Sprache ist immer das Produkt des Zusammenwirkens von äusseren und inneren Faktoren, wenn auch das eine Mal jene, das andere Mal diese überwiegen. Von innen heraus entwickeln sich schon die ersten sprachlichen Äusserungen. Sind doch, wie wir sahen, die Lallwörter und Schallnachahmungen natürliche Symbole, in denen sich die inneren Vorgänge so spontan, von selbst entladen, wie im Weinen die Traurigkeit oder im Erröten die Scham. Aber selbst bei diesen primitivsten sprachlichen Betätigungen bedarf das Kind der äussern Einflüsse, allerdings nicht zu ihrer Erzeugung, aber zu ihrer sprachlichen Verwendung. Denn erst an seiner Umgebung und deren Verhalten merkt das Kind, dass seine Laute und Rufe verstanden werden und darum zweckmässige Mittel zur Mitteilung und Befriedigung seiner Bedürfnisse sind. Weil das Kind z. B. merkt, dass auf sein Schreien hin sein Hunger gestillt wird, benutzt es allmäthlich jenes zur Mitteilung dieses. Auch ahmt der Erwachsene die Lallwörter und Lautmalereien des Kindes oft — zuweilen zu oft und in eitler Kindesliebe — nach und trägt so zu ihrer Festlegung bei, oder bildet sogar nach Analogie der kindlichen Lallworte selbst welche und pflanzt sie dem Kind ein; ja wie bereits erwähnt wurde, werden dem Kinde fast alle Onomatopoetika von der Umgebung beigebracht, bevor es sie selbst zu bilden imstande ist; immerhin bleibt ihre leichte Annahme ein Zeichen der kindlichen Spontaneität.

Umgekehrt ist das Verhältnis bei den konventionellen Symptomen, bei denen wie z. B. „Tisch“ zwischen dem Worte und seinem Sinne gar keine innere Beziehung besteht und die den grössten Teil auch der kindlichen Sprache ausmachen. Sie werden durch Nachahmung angeeignet, und zwar vermittelst des Gehörs und des Gesichts. Dass das Kind nachspricht, was es hört, ist allbekannt. Schon weniger deutlich ist die Beteiligung der Augen. Immer-

hin kann man oft genug beobachten, wie scharf auch das vollsinnige Kind die Lippen des Vorsprechenden betrachtet, um richtig nachzusprechen. Vielleicht trägt dies auch mit dazu bei, dass zuerst die besonders leicht sichtbaren Lippenlaute bevorzugt werden. Alle Nachahmung, die akustische wie optische, erfolgt zumeist ganz unwillkürlich, zuweilen aber auch willkürlich; will man doch schon im 3. Monat solch unwillkürliche Nachahmungen beobachtet haben. Die ersten Nachmungen sind ferner, wie erwähnt, sinnlos: es wird nachgeplappert, ohne dass damit irgend eine Bedeutung verbunden wird; trotzdem ist dies sehr zweckmässig, da auch hierdurch eine reiche Übung der Sprachwerkzeuge gewonnen wird. Zumeist folgt das Nachsprechen sogleich dem Vorsprechen als eine einfache Reaktion, wie etwa das Öffnen der Tür dem Läuten. Daher wird namentlich das letzte Wort eines Satzes nachgesprochen. Verdankt somit das Kind den grössten Teil seines Sprachschatzes der Nachahmung und somit der Einwirkung von aussen, so verhält es sich doch auch hierbei nicht rein passiv, sondern kommt den äusseren Eindrücken mit seinen inneren Anlagen aktiv entgegen. Hierfür sprechen nicht nur die erwähnten Fälle willkürlicher Nachahmung und die weiter unten zu betrachtenden Wortverstümmelungen, sondern vor allem die Auslese, die getroffen wird. Wie viele Worte und Formen hört das Kind, und wie wenige ahmt es nach! Diese Auswahl mag eine unbewusste, ja zuweilen rein physiologisch bedingte sein, indem die leicht aussprechbaren Lautkombinationen bevorzugt werden — aber, namentlich im späteren Stadium, ist sie doch ohne Zweifel auch von den Interessen und der geistigen Entwicklung des Kindes abhängig. Indes nicht nur eine Auswahl trifft das Kind, sondern auch eine Verarbeitung nimmt es vor und zeigt damit am sinnfälligsten seine aktive Beteiligung. So bevorzugt es die am häufigsten gebrauchten Wortformen, selbst da, wo sie fehlerhaft sind und selbst dann, wenn es von seiten der Umgebung so und so oft die richtigen gehört hat, z. B. „getrinkt“ für getrunken, „guter“ für besser. Noch deutlicher wird diese Selbstbetätigung, wenn zu dem vermeintlichen Plural „Ameise“ (nach Analogie von Mäuse) „Amaus“ als Singular, der Superlativ „der schönste“, nach Analogie des Komparativs der „schönere“, für Sitz „Setz“, für Klavierspielen „Klavieren“, für Konditorei „Gütterei“, für Pistole „Schiesstole“ gebildet wird. Auch die Wortstellung ist oft eine eigene, wenn auch unbewusste kindliche Leistung, z. B. „mir ist bitte ein Knopf auf.“ Endlich verarbeitet das Kind nicht bloss die äussere Form, sondern auch den Inhalt mehr oder minder selbständig. Versteht es doch z. B. unter „papa“ zunächst alle Männer.

Nur wenn man dieses Zusammenwirken der äusseren und inneren Faktoren im Auge behält, dann begreift man auch die Differenzierungen oder Verschiedenheiten in der sprachlichen Entwicklung. Fängt doch das eine Kind frühe, das andere spät zu sprechen an, macht doch das eine schnelle, das andere langsame Fortschritte, spricht doch das eine korrekt, das andere sehr fehlerhaft nach!

Von den äusseren Bedingungen ist es vor allem das Milieu, welches hier in Betracht kommt. Leider beziehen sich die bisherigen Beobachtungen nur auf Kinder aus gebildeten Ständen; wie jedoch schon die alltägliche Erfahrung lehrt, sind sie den Kindern von Arbeitern oder Bauern überlegen. Ferner ist der Grad der Beschäftigung mit dem Kinde und die Art der Erziehung von Einfluss; namentlich die anderweitige Inanspruchnahme der Mutter in Fabriken oder Geschäften wirkt sicherlich hemmend. Drittens ist, wie bereits erwähnt, ein Unterschied, ob ältere Geschwister da sind oder nicht; dort wird die Sprache leichter und schneller als hier erlernt, da die der älteren Geschwister in Form wie Inhalt kindlicher und zur Nachahmung geeigneter als die der Erwachsenen ist. Ja, von welch' hoher Bedeutung die Umgebung ist, ersieht man deutlich bei deren Wechsel. Erlernen doch durch ihn Kinder sehr schnell die verschiedensten Sprachen. Oder ein Kind, das infolge schlechter Behandlung bis um die Mitte des 3. Jahres nur „Schlüssel“ sprechen konnte, erlangte nach Änderung seiner Umgebung in 80 Tagen einen für sein Alter normalen Wortschatz. Die Bedeutung der inneren Bedingungen ist eine noch viel gestaltigere. Namentlich offenbart sie sich in dem Unterschiede der Geschlechter, wie ebenfalls schon die alltägliche Erfahrung lehrt. Mädchen sprechen gewöhnlich infolge ihres stärkeren Nachahmungstriebes und ihrer beschleunigten Entwicklung früher und korrekter, verfügen auch über einen grösseren Wortschatz als die gleichaltrigen Knaben. Besass doch am Schlusse des 2. Jahres ein Mädchen 275 Worte und ihr Bruder nur 50 Worte, obgleich jenes das ältere der beiden Geschwister war; ebenso sprach in einer anderen Familie ein Mädchen im 20. Monat mehr als sein Bruder im 30. Monat. Dafür sollen allerdings Knaben durchschnittlich den vorhandenen Wortschatz mit grösserer Selbständigkeit und Eigenartigkeit als die Mädchen gebrauchen.

In dieser Weise zeigt sich also selbst das nachgesprochene Wort nur als ein Samenkorn, das in den seelischen Boden versenkt wird, um hier von der inneren Triebkraft durchsetzt und mit geistiger Nahrung befruchtet zu werden. Das Kind ist eben selbst in seinem zartesten Alter schon mehr als ein Papagei, verrät schon in ihm den zukünftigen homo sapiens. Bleibt doch auch bei diesem alles Schaffen ein Gestalten aus gegebenem Stoffe.

Dies zeigen auch die sehr lehrreichen und interessanten kindlichen Sprachfehler. Wie alle pathologischen Erscheinungen, sind ja auch die Fehler oft ein fruchtbareres und dankbareres Beobachtungsfeld, als die normalen und richtigen Fälle. Dass hierbei äussere Faktoren eine Rolle spielen, liegt ja auf der Hand. Oft ist die kindliche Ausdrucksweise nur fehlerhaft im Vergleich mit der Schriftsprache, dagegen eine richtige und vielleicht nur übertriebene Nahahmung der Sprechsprache der Umgebung. So spricht z. B. das Kind „vata“ für Vater, weil auch diese die Endung „er“ wie „a“ ausspricht. Von grösserem Interesse sind die im Kind selbst gelegenen Fehlerquellen. Sie können gemäss unseren früheren Ausführungen

rein sensorischer Natur sein: das Kind fasst das Vorgesprochene falsch oder unvollkommen auf. Oder sie sind motorischer Art: das Kind vermag das richtig Aufgefasste infolge mangelhafter Ausbildung und Einübung seiner Sprachorgane nicht richtig auszusprechen. Drittens können sie reproduktiv bedingt sein; das Erinnerungsbild früher gehörter oder gesprochener Worte ist mangelhaft, so dass eine fehlerhafte Reproduktion auftritt. Endlich viertens kann es sich um „apperzeptive“ Fehler handeln: die kindliche Aufmerksamkeit, die schwankend, gering in Ausdauer und Umfang ist, reicht für ein zu hörendes oder zu sprechendes Wort nicht aus. Durch all diese Möglichkeiten ist es gegeben, dass die leichter aufzufassenden, auszusprechenden und zu behaltenden Vokale weniger verstümmelt werden, als die Konsonanten und unter den letzteren vor allem die Kehl- und Zischlaute leiden, dass ferner lange Worte oder gar Sätze mehr als kurze, und unbetonte Teile mehr als betonte verfälscht werden.

Betrachtet man daraufhin die namentlich für die Linguistik sehr interessanten Sprachfehler im einzelnen, so treten auf: 1. Weglassungen von einzelnen Lauten, namentlich Konsonanten. Sie können den Anfang betreffen (Aphaeresis), z. B. put = kaput, pot = Kompot, sik = Musik, mine = Hermine, ing = Ring, ata = Vater, leisch = Fleisch, uppe = Suppe, ut = gut, reiben = schreiben, ui = pfui, lafen = schlafen, opf = Kopf, laine = alleine, ulter = Schulter, neiden = schneiden. So sagte ein Kind um die Mitte des dritten Jahres „alter put emat“ = Walter hat's kaput gemacht. Wie die angeführten Beispiele, die in fast jeder Kinderstube beobachtet werden können, zeigen, wird bald nur ein Laut, bald eine ganze Silbe weggelassen. Dies gilt auch von Weglassungen in der Mitte (Elision), z. B. atig = artig, tinken = trinken, tommel = Trommel, bücherrank = Bücherschrank, runtergeluckt = runtergeschluckt, blett = Billet, luftlon = Luftballon, Mezin = Medizin, unständig = unanständig, autobil = Automobil. Endlich können die Weglassungen in beiden Formen auch am Ende (Apokope) auftreten, z. B. ku = Kuchen, bro = Brot, hem = Hemd, is = ist, nich = nicht, mun = Mund, wass = Wasser, apf = Apfel, ba = Backe. Zuweilen kommen auch Weglassungen gleichzeitig an mehreren Stellen vor, z. B. anu = Handschuh, laock = Schlafrack, fuban = Fussbank, is aufgang = ist aufgegangen. Namentlich beim Zusammentreten mehrerer Worte können auf diese Weise die sonderbarsten Bildungen entstehen, z. B. gna = gute Nacht. 2. Hinzufügungen, z. B. Clavelier = Klavier, alleinig = allein, schönsterer = schönster. 3. Lautveränderungen: Einfache Vokale für Diphthonge, etwa i für ü, z. B. Mitze für Mütze, grin für grün; lange Vokale für kurze, z. B. äm = Arm, päle = Perle; t für das schwer aussprechbare k, z. B. taftanne = Kaffeekanne, tlein = klein; d für g, z. B. dot = Gott, duter = guter; s für die andern Zischlaute, z. B. slafen = schlafen, ssön = schön, tiss = Tisch, sneiden = schneiden. 4. Angleichungen (Assimilationen). Sie sind von den soeben erwähnten Fällen nicht

immer scharf zu trennen und treten oft so auf, dass ein bestimmter Laut für alle möglichen unbetonten Worte oder Silben (Artikel, Konjunktionen, Präpositionen usw.) gebraucht wird. So sagte z. B. ein zweieinhalbjähriges Kind: „e Buch eheben e hünter e hilde“ = ein Buch hat Günther der Hilde gegeben; ein anderes Kind bildete mit dreieinhalb Jahren alle Worte am Schluss mit einem a, z. B. komma, fraga, liega, und einige Zeit nachher mit „li“, z. B. kompotli, „mitli“ (mit), bisli (bis) (es handelt sich um ein in der Schweiz lebendes Kind, wo bekanntlich dieses Suffix eine weite Anwendung erfährt). Namentlich die Endung auf a ist viel verbreitet; so sagte ein Kind von noch nicht zwei Jahren: „mutta a tinka“ = Mutter ich will trinken. — Sprachlich wichtiger sind solche Angleichungen, welche je nach Umständen wechseln. Wie in der allgemeinen Sprachentwicklung, treten sie auch in der Kindersprache so auf, dass ein Laut sich entweder einem folgenden oder einem vorangehenden angleicht (regressive-progressive Assimilation), z. B. nante = Tante, tut = gut, tatze = Katze, dete = Grete, nanone = Kanone, tint = Kind, datt = satt, elafant = Elefant, nena = Jena, kucker = Zucker; peipe = Peitsche, zuckerkasse = Zuckertasse, leutelant = Leutenant, klala = Klara. Dort handelt es sich um ein Vorausseilen der Aufmerksamkeit, eine Vorwegnahme (Prolepsis), so dass z. B. bei Tante das n schon im Bewusstsein ist, wenn das erste t gesprochen werden soll. Hier dagegen liegt ein Nachwirken des bereits Ausgesprochenen vor, wie ja auch sonst das Kind zur Wiederholung und Nachahmung neigt; so wirkt bei Zuckertasse das k noch nach, wenn das t gesprochen werden soll. Die regressive Angleichung soll auch in der Kindersprache häufiger als die progressive vorkommen. Zuweilen ist die Angleichung nur eine teilweise, z. B. nemmel = Semmel, dante = danke, weif = Fleisch. Auch können sich Auslassungen mit Angleichungen kombinieren, z. B. lala = Schokolade. 5. Umstellungen (Metathesen), wiederum von einzelnen Lauten oder ganzen Silben, z. B. tschunde = Stunde, viloine = Violine, beti = bitte, wolja = jawohl, bankfuss = Fussbank, überkopf = kopfüber. Auch hier können Auslassungen und Angleichungen hinzutreten, z. B. deda = Tante, kala = Klara, pot = Topf. Begründet sind die Umstellungen wieder vor allem in dem Vorausseilen der Aufmerksamkeit vor der Artikulation. Aber auch Gedächtnistäuschungen, und ferner fast gleichzeitige Aussprache mehrerer Laute durch die Erwachsenen spielen eine Rolle. Ist doch im Sprechen ein Laut von dem andern nicht so scharf getrennt, wie in der Schrift ein Buchstabe von dem andern; das Sprechen schreitet vielmehr kontinuierlich weiter, so dass ein Laut allmälig in den andern übergeht und neben den Stellungslauten noch Gleitlaute auftreten; spricht man also „ur“, so erklingt das u noch, wenn bereits das r gesprochen wird. In einigen Fällen kommt auch die Wiederholung des nämlichen Lautkomplexes durch den Erwachsenen in Betracht: wird z. B. „tikta“ mehreremal hintereinander gesprochen; dann folgt das tak auf das tik und geht ihm auch voran. 6. Kontami-

nationen, d. h. Verbindung zweier in Bedeutung oder Klang verwandter Worte zu einem einzigen, z. B. wasen aus war und gewesen, lief aus lies und Brief, schären aus schälen und Schere, wellrum aus weil und warum, Schlagsahme aus Schlagsahne und Schlagrahm, Knösel aus Klösse und Knödel. 7. Etymologien. Sie treten zuweilen bewusst auf, indem das Kind den Inhalt eines Wortes nach einem andern zu interpretieren sucht. So fragte ein Kind im vierzigsten Monat: „Macht der Bettler Betteln?“ und ein anderes im fünften Jahre: „Tut der Tunfisch was?“; ein vierjähriges Kind interpretierte Erkerzimmer als das, „wo man sich drin ärgert“, und das Wort Wachsbönnen, „weil sie wachsen“. Näher den eigentlichen Volks-etymologien, die z. B. aus Sintflut (allgemeine Flut) Sündflut, aus unguentum Neapolitanum den „umgewendeten Napoleon“ machen, stehen die unbewussten Kindsetymologien, z. B. gelehn-da = Geländer (weil man sich daran anlehnt), unterfahren = überfahren, gütgerei = Konditorei (weil da gute Sachen zu haben sind), eibörnchen = Eichhörnchen (weil es Eier legt), schiesstole = Pistole, gestrig = für Gäste; drechsler (von Dreck) nannte ein Kind seinen Bruder, als er sich schmutzig machte; ein anderes sagte leise vor sich hin „schiltkröte“, als es ermahnt wurde, „lass das, sonst schilt die Tante“, und ein drittes bezeichnete den Schmetterling mit „rauptier“, weil „er aus einer Raupe gemacht wird“. (Schluss folgt.)

Die Entlastung älterer Lehrkräfte in der Stadt Zürich.

II.

Eine wesentlich bessere Art der Entlastung und doch auch eine bedeutende Einschränkung gegenüber dem bisherigen Zustande schien der Vorschlag zu enthalten, nur noch zwei Entlastungsstufen mit zehnjähriger Periode, beim 50. und 60. Altersjahr des Lehrers (45. und 55. der Lehrerin) festzusetzen. Dieser Vorschlag wurde vom Konvent weitergeleitet.

Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass eine ganz andere Art der Entlastung nach ihrem Wesen mindestens so begründet ist, wie die Befreiung des Lehrers von Stunden, nämlich die Erleichterung seiner Aufgabe durch *Verringerung der Schülerzahl* einer Klasse. Es ist unbestritten, dass, je grösser die Schülerzahl einer Abteilung ist, desto schwerfälliger sich die Arbeit für den Lehrer gestaltet, und desto geringer der Gewinn des Schülers ist. Eine Verminderung der Schülerzahl bedeutet also eine Entlastung des Lehrers, ohne dass dadurch die Leistungen des einzelnen Schülers geringer werden. Selbstverständlich erfordert aber diese Einrichtung eine erhöhte Lehrerzahl. Nehmen wir an, man würde mit dem 50. Altersjahr die Schülerzahl im gleichen Verhältnis vermindern, wie jetzt die Stundenzahl, also im Verhältnis 30 : 28 oder um $1/15$, so macht das auf die Klasse von 60 Schülern 4 Schüler und auf die Klasse von 25 Schülern 2 Schüler. Eine Verringerung der Schülerzahl einer Klasse um 4, resp. 2 Schüler, würde der Lehrer aber kaum als Entlastung empfinden. Man müsste die Schülerzahl viel stärker verringern bis die Arbeitserleichterung für den Lehrer als Entlastung wirken würde, z. B. um $1/5$ bei den Lehrern von 50 Jahren und um $2/5$ bei denjenigen von 60 Jahren. Dadurch würde sich ein Bedürfnis von $1/5$ mehr Lehrstellen (und Schulzimmer) der zuerst genannten Kategorie und von $2/5$ der 2. für die Stadt ergeben. Das macht fürs Jahr 17 Lehrstellen. Jedermann erkennt, dass diese Einrichtung viel teurer zu stehen käme als eine der vorher genannten. Der Konvent schlägt den Behörden also vor, künftig ein Entlastungssystem mit zwei Stufen festzusetzen. Wenn man die Kosten dieses Systems berechnet, zeigt es sich, dass die Aus-

lagen dafür jährlich 32,000 Fr. betragen. allerdings mit der Voraussetzung, dass nicht wie jetzt bei der Entlastung in der Primarschule die Parallelisation einfach vermindert wird, sondern dass alle Stunden durch besondere Lehrkräfte erteilt und darum auch besonders bezahlt werden. Die Lehrerschaft erkannte, dass dieser Vorschlag keine Gnade finde, wenn es ihr nicht gelinge, seine Kosten für die Stadt herabzusetzen; mit andern Worten, wenn nicht die Lehrerschaft einen Teil der Last auf die eigenen Schultern lade. Sie sagte nicht, sie müsse das bei der jetzigen Sachlage tun, wenn sie nicht die Entlastung überhaupt gefährden wolle. Und das wollte und durfte man nicht. Der Lehrerstand hat es noch immer als Pflicht betrachtet, Kollegen, welche der Unterstützung bedürftig waren, beizustehen. Keinem von uns wird es gleichgültig sein, ob die Amtslast für unsere ältesten Kollegen eine erträgliche oder eine erdrückende sei. Jeder hofft alt zu werden, und sich eines möglichst so genlosen Lebensabends zu erfreuen. Darum dürfen wir ein Opfer bringen, damit die Garantien für eine längere Wirksamkeit grösser werden. Das Opfer kann in diesem Falle nur sein, dass die jüngern Kollegen sich verpflichten, die Entlastungsstunden der ältern Lehrer eine Reihe von Jahren hindurch ohne Entgelt zu übernehmen. Zugegeben, dass das kein erfreuliches Mittel ist. Der junge Lehrer sollte viel Zeit für seine Fortbildung verwenden können; die Mittelschulen schliessen die Bildung des einzelnen nicht ab. Bisweilen hat der Anfänger im Lehrerberuf auch in ökonomischer Hinsicht noch zu ringen, und die Stundenvermehrung wird ihm dabei ein Hindernis sein. Auf der andern Seite aber tragen die jungen Schultern eine erhöhte Last am leichtesten. Der Jugend steht es zu, das Alter zu ehren und ihm zu dienen. Die Bürde kann dadurch leichter gemacht werden, dass man den Entlastenden in der Regel Turnstunden überträgt.

Für die ca. 260 Stunden, die nach dem Vorschlag des Konvents durch die jungen Lehrer als Entlastungslehrer zu übernehmen wären, dürfte es genügen, wenn man die Kollegen, die weniger als 31 Jahre zählen zur Erteilung von zwei Überstunden verpflichten würde; denn im letzten Jahre standen 69 Primarlehrerinnen, 66 Primarlehrer und 32 Sekundarlehrer im Alter von 20—30 Jahren. Also zusammen 167 Lehrkräfte. Wenn die Lehrerinnen, sofern ihnen künftig die Neuordnung der Elementarschule dreissig Stunden aufbürdet, nicht herangezogen werden, so ist das im Hinblick auf ihre Natur und ihre gegenüber den Lehrern geringere Bezahlung verständlich. Sollten die 32 Sekundarlehrer mit weniger als 31 Jahren nicht genügen, um die Entlastungsstunden auf ihrer Stufe zu erteilen, so darf der Stadt zugemutet werden, ihrerseits durch Anstellung eines oder einiger Fachlehrer ein Opfer zu bringen; denn sie hat nicht nur einen Gewinn dadurch, dass die Schule mehr leisten wird, weil die verminderte Parallelisation wegfällt, sondern es ist auch anzunehmen, dass durch die Entlastung älterer Lehrer ihr geringere Kosten für Vikariate und Ruhegehalte erwachsen werden.

Der Stadt darf zugemutet werden, einen Teil der Entlastung der Primarschulstufe auf ihre Schultern zu nehmen. Es ist nicht tunlich, in den Elementarklassen mehr als die zwei Turnstunden durch besondere Lehrer erteilen zu lassen, und daher kann die zweite Stufe der Entlastung hier nicht in einer weitern Verminderung der Stundenzahl des 60jährigen Lehrers und der 55jährigen Lehrerin gefunden werden, sondern da empfiehlt es sich, dadurch Entlastung zu bieten, dass die Schülerzahl ihrer Klassen vermindert wird. So wird der Stadt neben den grossen Vorteilen, welche durch Vermehrung der Parallelisation entstehen, nur ein bescheidenes Opfer zugemutet. Das Opfer aber, das wir unsern jüngsten Kollegen zumuten, ist unter Umständen kein unbedeutendes. Wird so ein Sonntagskind schon mit 22 Jahren, was ja möglich ist, von der Stadt Zürich gewählt, so kann es 8 Jahre lang angehalten werden, 32 Stunden zu geben. Aber es hat auch zu bedenken, dass die Stadt von ihm 35 bis 36 wöchentliche Stunden verlangen dürfte, und eine gewisse Mässigung zeigt, wenn sie nur 28 bis 30 verlangt. Als die Lehrerschaft in ihrem Entlastungsvorschlag den Hauptteil der Lasten selbst übernahm, verband sie mit ihrem Vorschlag den Wunsch, es möchte damit auch die Einschränkung in der jetzigen Bestimmung fallen, welche den Lehrern nur Entlastung gewährt, „sofern sie keinem Neben-

erwerb obliegen“. Es ist einleuchtend, dass man in der Stadt die Pflichtstundenzahl für einen ältern Lehrer nicht herabsetzt, damit er für die frei gewordene Zeit an der Gewerbeschule oder irgendwo neue, extra bezahlte Stunden suche, wie das vorgekommen sein soll. Es ist auch klar, dass man bei Gewährung der Entlastung nicht an die Kollegen dachte, die wegen aller erdenkbarer Nebenbeschäftigung kaum mehr Zeit finden, sich um ihre Klasse zu kümmern. Und daher ist es durchaus verständlich, wenn man sich gegen soleche Vorkommnisse durch eine schützende Bestimmung zu wehren suchte. Nur hat aber die Erfahrung gezeigt, dass die aufgestellte Bestimmung keine befriedigenden Verhältnisse schafft. Gab einer an der Gewerbeschule oder an einer andern städtischen Schule vor seinem 50. Altersjahr ein paar Unterrichtsstunden — sei es, weil diese Beschäftigung ihm hohe Befriedigung gewährte, sei es, was natürlich die Regel ist, dass seine ökonomischen Verhältnisse es dringend wünschbar machen — so musste er seine Nebenbeschäftigung aufgeben, wenn er den vielleicht sehr nötigen Entlastung teilhaft werden wollte, oder er musste seine Bürde mit dem unentbehrlichen Nebenerwerb weiter schleppen, während sein Kollege entlastet wurde, trotzdem er wusste, dass dessen Nebenerwerb mühseliger und reichlicher war, aber, weil nicht im öffentlichen Dienste erworben, nicht angerechnet wurde. Wer der Stadt diente, wurde so gleichsam für seine Dienste bestraft. Das schaffte viel Erbitterung. Sollten wir, damit alle gleich behandelt werden, einen Kollegen denunzieren, welcher bei einem Privaten Nebenbeschäftigung gefunden hat? Oder darf man dem Betreffenden mit Recht zumuten, dass er seine Nebenbeschäftigung anzeigen? Auch das nicht. Die Vorschläge des Konvents fanden die Zustimmung der Schulbehörden. Es ist zu hoffen, dass sie auch vom Grossen Stadtrat angenommen werden; denn es wird zugegeben werden müssen, dass sie von der Stadt ein kleines Opfer heischen, ihr aber wesentliche Vorteile bringen; während sie den Lehrern, allerdings nur den jüngern, ein grösseres Opfer aufliegen.

Ein Behördenmitglied fasste die vorgeschlagene Neuerung in die Worte zusammen: „Die Lehrerschaft Zürichs übernimmt bis zum 30. Altersjahr 32 Pflichtstunden, damit sie vom 50. Jahre an nur noch 28 hat.“

W. W.

Konferenz aargauischer Bezirkslehrer.

Verhältnismässig zahlreich, gegen 50% der Körperschaft, was beim Bezirkslehrerverein wirklich viel heissen will, erschien am 20. Jan. die Bezirkslehrer und -Lehrerinnen in Brugg zur ordentlichen Jahresversammlung. Hr. J. Gyr, Baden, der die Verhandlungen eröffnete, erstattete den Geschäftsbericht und gedachte zweier Kollegen, die im abgelaufenen Jahre von uns geschieden sind, der HH. Rektor *Emil Matter* in Källiken und Rektor *Stoll* in Schinznach. Besonders erwähnenswert ist aus dem Geschäftsbericht das Schicksal der Eingabe unseres Vereins an die Regierung, es sei den Rektoren der aargauischen Bezirksschulen für ihre Mühewaltung eine angemessene Entschädigung, mindestens 200 Fr., auszurichten. Erhebungen ergeben, dass zwei Bezirksschulen bisher die Rektoren überhaupt nicht entschädigten, andere blosse Gratifikationen von 50 und 100 Fr. verabfolgten, und nur wenige eine die Amtspflichten einigermassen würdigende Honorierung aussetzten. Erziehungsrat und Regierung nahmen unser Gesuch freundlich auf. Statt aber die Rektoren erst auf das kommende Schulgesetz zu vertrösten, forderte diese Behörde in einem Zirkular sämtliche Bezirksschulpfleger auf, die Besoldungen der Rektoren schon jetzt im Sinne unserer Eingabe zu erhöhen. Wie weit bisher diesem Verlangen Folge geleistet wurde, kann nicht konstatiert werden.

Der erste Verhandlungsgegenstand betraf das *Hochschul-Studium* für die angehenden Bezirkslehrer. Hr. *Arthur Frey* in Aarau begründete einen im Einverständnis mit dem sprachlich-historischen Kränzchen des Vereins formulierten Antrag des Inhalts: „Es sei in motivierter Eingabe an die Erziehungsbehörden für die zweite Lesung des Schulgesetz-Entwurfes ein Abänderungsantrag zu § 217 zu erwirken, des Sinnes, dass die Zulassung zur Wahlfähigkeitssprüfung für Bezirksschullehrer mindestens ein Studium von sechs (statt fünf) Semestern an-

einer Universität oder technischen Hochschule voraussetze und dass als volle Semester nur diejenigen anzurechnen seien, die nicht durch gleichzeitige Tätigkeit in einem Lebensberufe geschmälert werden.“ Die rege Diskussion stimmte den Forderungen beinahe bedingungslos zu. Vereinzelte Votanten erblickten freilich in den höher gestellten Forderungen eine Gefährdung der kleineren Landbezirksschulen. Für die sechs Semester sprachen aber vor allem der Umstand, dass viele Kandidaten schon jetzt diese sechs Semester absolvieren, und die Tatsache, dass wir mit einer dreijährigen Hochschulbildung ein volles, dem der meisten andern Akademiker ebenbürtiges Universitätsstudium hinter uns haben werden, was auch für unsere gesellschaftliche Einschätzung nicht ohne Bedeutung ist. Laut wurde auch die Befürchtung, dass eine Aufnahme unserer Forderung im neuen Schulgesetz uns zu langsam zum Ziele führe. Da eine Bestimmung über Semesterzahl in dem noch gültigen Gesetz von 1865 nicht besteht, wurde daher beschlossen, in motivierter Eingabe die Behörden zu ersuchen, schon jetzt das Reglement über Erwerbung der Wahlfähigkeit der Bezirkslehrer im Sinne unserer Forderungen zu revidieren und künftig nur solche Kandidaten zur Prüfung zuzulassen, die ein sechsmestriges Studium hinter sich haben.

Einer regen Diskussion rief die Frage der „Ratschläge für die Studien der Bezirkslehrer-Kandidaten“. Bisher erfreuten sich die künftigen Bezirkslehrer völliger akademischer Freiheit. Manch junger Studiosus, der eben aus der Mittelschule ausgetreten war, mag dabei in seiner Ratlosigkeit vielleicht einen etwas verfehlten Studiengang eingeschlagen und später bedauert haben, dass er die Sache nicht praktischer an die Hand genommen. Aus solchen Erwägungen heraus postulierte an der letztjährigen Versammlung Hr. Dr. Fuchs in Rheinfelden die Herausgabe einer von den beiden Sektionen des Vereins entworfenen und durch die staatlichen Organe sanktionierten Wegleitung für Bezirkslehrer-Kandidaten. Schon damals erhob sich lebhafter Widerspruch. Das sprachlich historische Kränzchen lehnte ein solches Gängelband rundweg ab. Anders das mathematisch-naturwissenschaftliche, dessen „Ratschlag für die Studien der Bezirkslehrer-Kandidaten in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung“, eine ungemein gewissenhafte Arbeit, vorlag und durch den Gesamtverein den Behörden zur Drucklegung und Abgabe an die Studierenden empfohlen werden sollte. Trotz gerechter Würdigung dieser vielleicht nicht unzweckmässigen und wohlgedachten Wegleitung, was alle Votanten anerkannten, versagte die Konferenz mit grosser Mehrheit dem Begehr ihre Zustimmung, indem sie sich der Befürchtung nicht verschliessen konnte, dass ein solcher von den Behörden unterzeichneter und verbreiteter Ratschlag leicht zur Richtschnur für die Prüfenden werden und so die akademische Freiheit erheblich gefährden könnte. Der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion dagegen bleibt es unbenommen, das Schriftchen im Selbstverlag erscheinen zu lassen und an die Interessenten von sich aus abzugeben.

Im weitern beschäftigte sich die Versammlung mit der Reorganisation des Vereins im Sinne eines engern Zusammenschlusses. Die Bande, die uns umschliessen, sind zurzeit noch recht lockere. Von der Existenz der Statuten hatte vor der Tagung die Mehrzahl der Teilnehmer keine Ahnung, Jahresbeiträge wurden nicht bezogen, und der wechselnde Vorort, der sich selbst konstituierte, zeigte allerlei Unzukömmlichkeiten und beeinträchtigte eine zielsichere und ununterbrochene Arbeit; eine Mitgliederkontrolle wurde nicht geführt, und die Jahresversammlungen wiesen von jeher einen schwachen Besuch auf und erweckten geringes Interesse. Das Standesbewusstsein war deshalb stets unter einem Teil der Bezirkslehrer entschieden schwächer als bei den Kollegen der Gemeinde- und Fortbildungsschule. Daher war bei Aktionen des kantonalen Lehrervereins, wie sie in den letzten Jahren wiederholt zur Besserung der prekären Lage nötig wurden, gewöhnlich die Bezirksschulstufe der exponierte und unzuverlässige Posten. Zur Beseitigung solcher Mängel verlangte die sprachlich-historische Sektion in einer Eingabe an den Gesamtverein die erwähnte Reorganisation. Der erste Votant, Hr. Lüscher, Zofingen, verwies in seinen Ausführungen auf die vorbildliche Tätigkeit des bernischen Mittellehrervereins und mancher ostschweizerischer Verbände, und erhoffte von bindenderen Statuten, von der

Gründung einer kräftigen Kasse und der Bestellung eines von der Generalversammlung gewählten Vorstandes die notwendige Stärkung des Vereins. Um auch den Schein von Sonderinteressen zu vermeiden, soll der Vorstand unseres Vereins dadurch Fühlung mit dem Vorstande der Kantonal-Konferenz und des Lehrervereins suchen, dass je ein Mitglied dieser Vorstände dem unserigen angehört. Unsere Reorganisation will aber einzig eine kräftigere Unterstützung der *Generalinteressen* unserer Lehrerschaft. Die Diskussion wurde fast ausnahmslos in zustimmendem Sinne benutzt. Die Versammlung erhob die Anträge im Prinzip zum Beschluss und beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeit bestimpter Vorschläge für die Statuterevision zuhanden der nächsten Jahresversammlung. Ev. soll auch die Gründung eines Mittellehrervereins unter Einbeziehung der Lehrer der Kantonsschule und der Seminarien ins Auge gefasst werden.

In letzter Linie entwickelte sich eine rege Diskussion über den *Geographieunterricht* an den aargauischen Bezirksschulen. Das mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen hatte dieselbe veranlasst. Der erste Votant, Hr. Dr. Jäger, Baden, fordert in seinem Referate ausschliessliche Zuweisung des Geographieunterrichtes an die math.-naturwissenschaftliche Fachgruppe und eine Ausgestaltung dieses Unterrichtes in dem Sinne, dass jeder Klasse zwei Jahresstunden zugeteilt werden sollen. Bisher waren die 3. und 4. Klasse nur mit einer Stunde bedacht. Dieser zweiten Forderung wurde allseitig zugestimmt. Auch mit der ersten ging man grundsätzlich einig. Die tatsächlichen Verhältnisse verlangen aber zurzeit und wohl noch in nächster Zukunft an kleineren Schulen die Erteilung der Geographie durch den Sprach- und Geschichtslehrer, nicht immer zum Schaden der Schüler. Nicht ohne Grund wurde vor einer allzu streng naturwissenschaftlichen Behandlung der Geographie auf der Bezirksschulstufe gewarnt. Erschöpfend besprach man das Traktandum nicht, sondern verschob es infolge der vorgerückten Zeit auf die nächste Versammlung.

Zum Schlusse wurde der Vorstand noch beauftragt, an die Erziehungsdirektion ein Gesuch um Subventionierung der Besucher der für nächstes Frühjahr in Aussicht stehenden Vortragskurse des Hrn. Dr. Milan in Zürich zu richten. Wenn für alle und jegliche Nebenfächer staatliche Beiträge zur Weiterbildung in weitgehendstem Masse ausgerichtet werden, darf auch das Fach des Deutschen staatliche Unterstützung beanspruchen. — Ein gemütlicher Teil konnte sich den interessanten Verhandlungen nicht anschliessen.

-ch-

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Hr. Prof. G. F. Lippes hält heute (11 Uhr) an der Universität Zürich seine Antrittsrede über das Problem der Willensfreiheit. — Der zürcherische Kantonsrat hat das Postulat betreffend die Errichtung eines Lehrstuhls oder eines Lehrauftrages über Genossenschaftswesen an der Universität Zürich angenommen, nachdem der Regierungsrat sich zur Prüfung derselben bereit erklärt hatte. — Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg, folgt einem Ruf des Priesterseminar in Bonn.

Gewerbliches Bildungswesen. Bildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in den geschäftskundlichen Fächern und in Vaterlandskunde. Der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbelehrer wird im kommenden Sommer den 2. Kurs in Zürich durchführen. Das Programm, das in den wissenschaftlichen Vorträgen gegenüber dem des 1. Kurses, Zürich 1910 vereinfacht ist, wird im April erscheinen.

G. F.

Aargau. Besoldungsfrage. Nachdem aus verschiedenen Bezirken Zustimmungen zu den Bemerkungen über den Stand der Besoldungsangelegenheit erfolgt sind, wird es am zweckmässigsten sein, wenn die Bezirkskonferenzen vom Kantonalvorstand die Einberufung einer *ausserordentlichen kantonalen Lehrerkonferenz* verlangen. Der Gedanke wurde ja bereits in der Delegiertenversammlung geäussert, leider aber abgelehnt. An den Bezirkskonferenzen liegt es nun, ihm zum Durchbruch zu verhelfen. Nach dem Grundsatz der Volksherrschaft ist der Souverän einzig und allein befugt, in den wichtigsten Ange-

legenheiten die Entscheidung zu treffen, welches Recht in unserm Fall nur der Gesamtlehreischaft zusteht *K. K.*

Thurgau. *Lehrerstiftung.* Mit automatischer Pünktlichkeit hat unser Quästor die *Jahresrechnung pro 1911* abgeliefert. Schon in den ersten Tagen des Januar war sie in den Händen des Präsidiums und konnte bereits am 13. Januar von der Spezialkommission geprüft werden. Wir wollen auch diesmal den Mitgliedern der Stiftung die Rechnung im Auszuge zur Kenntnis bringen und zur Vergleichung die entsprechenden Zahlen des Vorjahres beifügen.

	Die Jahreseinnahmen betragen	pro 1910	pro 1911
	Fr.	Fr.	
1. An Zinsen des Hauptfonds	27,303. 80	29,727. 40	
2. An Zinsen des Reservefonds	2,000.—	2,015. 60	
3. An Beiträgen zahlungspflichtiger Mitglieder (pro 1911: 415)	19,260.—	20,210.—	
4. Bundessubvention und kant. Staatsbeitrag	17,000.—	20,000.—	
5. Nachzahlungen und Einkaufstaxen	910. 10	1,641. 30	
6. Legaten und Geschenken	1,490.—	250.—	
	67,963. 90	73,844. 30	

	Die Jahresausgaben betragen	pro 1910	pro 1911
	Fr.	Fr.	
1. Altersrenten (§ 16)	10,875.—	9,975.—	
2. Invalidenrenten (§ 17)	800.—	1,425.—	
3. Witwen- und Waisenrenten (§ 18)	11,050.—	10,600.—	
4. Einmalige Unterstützungen (§ 19)	700.—	300.—	
5. Vikariats-Entschädigungen (§ 20)	1,530.—	2,210.—	
6. Rückvergütungen bei Austritten (§ 4 und 21)	1,227. 25	1,104. 50	
7. Verwaltungskosten	994. 10	1,186. 45	
8. Verschiedenes	129. 77	467. 94	
	Total	27,306. 12*	27,268. 89

Die Mehreinnahmen betragen also 40,657. 78* 46,575. 41

Durch diesen Posten erhöht sich das Gesamtvermögen der Stiftung (inklusive Reservefonds) auf *Fr. 781,790. 60*.

Zur Erläuterung nur wenige Bemerkungen: Pos. 7 der Einnahmen weist gegenüber 1910 ein Plus von 3000 Fr. auf. Diese Erhöhung verdanken wir dem Wohlwollen der tit. Behörden (wahrscheinlich nicht zum wenigsten unserm verehrten Chef), die aus der auf Grund der Bevölkerungszunahme erhöhte Bundessubvention einen willkommenen „Zustupf“ bewilligten. Pos. 7 der Ausgaben erscheint etwas höher als letztes Jahr, weil Spezial- und Verwaltungskommission zu ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden mussten. In Pos. 8 stecken Ausgaben für ein Expertengutachten. Weitere Reflexionen an das recht günstige Rechnungsergebnis anzuknüpfen, hat heute keinen Zweck, weil der Quinquenniumsbericht, verfasst von Präsident Schweizer und Quästor Thalmann, verbunden mit dem Entwurf revisierter Statuten, die Mitglieder mit den Aussichten für die Zukunft bekannt machen wird. Es ist nur zu wünschen, dass diese Aktenstücke auch gelesen, ja nicht nur gelesen, sondern ohne jegliches Vorurteil, ganz objektiv von jedem einzelnen oder in Schulvereinen und Bezirkskonferenzen (wo die Bezirks-Kuratoren aufklärend wirken könnten) geprüft werden möchten. Dann werden wenigstens vorläufig noch zuweit gehende Ansprüche an unsere so wohltätig wirkende Stiftung sicherlich verstummen, und die kommende Generalversammlung wird Beschlüsse fassen, die dem Wohl der Stiftung und damit ihrer Mitglieder dienlich sind.

V. *Zürich.* Der Antrag des Stadtrates über die Entlastung der ältern Lehrer (s. oben) lautet:

Bis zum Alter von 30 Jahren sind Lehrer und Lehrerinnen verpflichtet, auf Verlangen der Schulbehörden zu ihren Pflichtstunden zwei Stunden Entlastungsunterricht ohne weiteren Entgelt zu erteilen.

Wo sich die Notwendigkeit ergibt, können die Lehrkräfte der Primarschule gegen Entrichtung der in Artikel 11 genannten Entschädigung angehalten werden, die Entlastungsstunden auf der Stufe der Sekundarschule zu erteilen.

* Nr. 4 der S. L. Z. 1910 enthielt in diesen Posten Druckfehler.

Primar- und Sekundarlehrer und Lehrerinnen werden bei folgenden Altersjahren um je zwei Unterrichtsstunden entlastet: Lehrer beim 50. und 60. Altersjahr, Lehrerinnen beim 45. und 55. Altersjahr.

Ausnahmen können auf Verlangen eines Lehrers oder einer Lehrerin durch die Kreisschulpflegen bewilligt werden.

— *Lehrerverein Zürich.* Am letzten Freitag besichtigte die *naturwissenschaftliche Vereinigung* die neue *Erdbebenwarte auf dem Zürichberg*. In liebenswürdiger Weise wurden die 80 bis 90 Teilnehmer von den HH. Dr. de Quervain und Dr. Billwiler in dem kleinen, interessanten Häuschen mit dem schwarzen Kreuz im Gibefeld herumgeführt. Im Vorräum wurde die Herstellung der geschwärzten Papierstreifen mit Petroleum vor-demonstriert. Sodann folgte der Raum mit der grossen Präzisionsuhr; eine telefonische Verbindung gestattet den Schlag der Vergleichsuhr auf der Sternwarte Zürich zur Kontrolle hörbar zu machen, so dass bis auf Zehntelsekunden genau die Zeitbestimmung möglich ist. Nach Verlauf jeder Minute wird durch elektrischen Kontakt in allen drei Erdbebenmessern der Schreibstift in die Höhe gehoben, so dass auf dem Streifen jede Minute durch einen Unterbruch markiert wird. — Im Hauptaum befinden sich drei grosse Seismometer montiert; sie ruhen jeder für sich auf einem Zementsockel, der direkt auf Sandstein, der hier nur wenig hoch von Moränenhügel bedeckt ist, errichtet worden ist. Von den beiden Horizontal-Erdbebenmessern ist der eine genau von Nord nach Süd, der andere von West nach Ost orientiert, indem die Pendel durch eine Stahllamelle nur in einer dieser Himmelsrichtungen eine Bewegung gestatten. Die Pendel bestehen aus 400 kg schweren, zylindrischen Eisenmassen, die an einem erstaunlich dünnen Draht aufgehängt sind. Wenn nun eine horizontale Erschütterung der Erde eintritt, so bleibt die schwere Masse nach dem Gesetz der Trägheit ruhig, während die Walze mit dem berussten Papier in Schwingungen versetzt wird, wodurch der am Pendel befestigte Zeiger die Bewegung als Wellenlinie aufschreibt. Auf dem gleichen Prinzip beruht das Vertikalpendel, nur ist der schwere Eisenklotz nicht an einem starren Draht, sondern an einer starken Spiralfeder aufgehängt. Bewegt sich der Erdboden hinauf und hinunter, so bleibt wieder das vierzentrige Gewicht in Ruhe, während die berusste Walze sich mitbewegt. So erhält man von jedem Beben drei Komponenten: eine von West nach Ost, eine zweite von Süd nach Nord und eine dritte von unten nach oben in Kurven aufgeschrieben. Die Apparate sind ungemein empfindlich und zeigen die kleinsten Erzitterungen an, weswegen die gewaltige Erschütterung vom 16. Nov. die feinen Zeiger ganz wegschleuderte; nur das Vertikal-Seismometer schrieb das ganze Beben auf; immerhin erlitt auch es eine Verschiebung von 3 cm auf der Walze. Von hohem Interesse war die Demonstration des Diagrammes des Erdbebens, das noch in Andelfingen bemerkt, aber in Zürich von niemand beobachtet werden konnte. Herzlichen Dank unsern gelehrten Führern.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen

aus Rorschach. Einnahmenüberschuss von der letzten Pestalozzifeier 47. 85. Total bis 23. Jan. 1912. *Fr. 113. 85.*

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Dank
Zürich V. 23. Jan. 1912. *Der Quästor: Hch. Aeppli.*
Wytkonerstr. 92.

Postcheckkonto der Quästorate des S. L. V. VIII. 2623.

Provision von der illustr. Zeitschrift „Die Schweiz“ pro 1912 = 236 Fr. Provision an einem durch uns vermittelten Abonnement = 4 Fr. Verschafft uns neue Abonnenten durch Lesevereine etc.

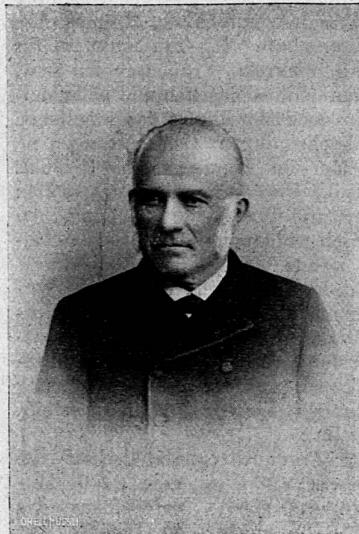
Der Quästor.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aeppli, Wytkonerstrasse 92, Zürich V.

† Heinrich Reymann,

Lehrer in Feuerthalen.

Ein treues Lehrerherz hienieden,
Der lieben Jugend nur geweih,
Wohnt nunmehr in des Himmels Frieden
Und schaut das Licht der Seligkeit.
Was du gesät im Erdenraume,
Wächst ewig fort zum Lebensbaume.
Heil dir für diese Lebenssaat
Und Dank für manche wack're Tat!



hervorgegangen sind. Manchen Irrenden hat sein weiser Rat und treuer Blick auf den rechten Pfad geleitet, manchen Säumigen hat seine Energie und Schaffensfreude zur Arbeit willig gemacht, und manchem besorgten Ehepaar hat sein guter Rat zum Heil der Kinder geholfen. Vor fünf Jahren wurde sein Fünfzigjahr-Jubiläum mit Begeisterung von der ganzen Gemeinde gefeiert. Oft wiederholte er später, das sei der schönste Tag seines Lebens gewesen. Dass sein Leben nur der Schule gewidmet war, bewiesen seine letzten Fieberphantasien auf dem Sterbebette. Aber neben der Schule hat A. Reymann noch viel für Gemeinde und Staat gewirkt. Fast kein Gemeindeamt war, das er nicht begleitet, und keine Gemeindebehörde, der er nicht angehört hätte, und überall wirkte er, meist ohne Lohn, mit voller Manneskraft und hoher Einsicht zum Wohle aller. In Lehrerkreisen leuchtete seine markige Gestalt, seine witzige und ernste Rede massgebend und vorbildlich hervor, nicht nur unter seinen Kollegen in der Gemeinde, sondern auch im Bezirk und im Kanton.

Jahrelang war H. R. Mitglied der Bezirksschulpflege und Präsident der Sektion Andelfingen des kant. Lehrervereins, in welcher Eigenschaft er erst vor drei Monaten von der Kapitelsversammlung einstimmig bestätigt wurde. Trotz seiner weiten Entfernung von der Kantonshauptstadt hat er nie an den Delegiertenversammlungen gefehlt. In politischen Fragen hat er stets ein reges Interesse und gutes Verständnis gezeigt und an Gemeinde- und Volksversammlungen lebhaft und wegleitend in die Diskussion eingegriffen.

Dieser Volksmann, geb. den 11. Juli 1837, entstammte einer schlichten Schlossersfamilie und betrieb nach vollendetem Sekundarschule ein Jahr lang den väterlichen Beruf, der ihm exaktes und solides Schaffen fürs ganze Leben beibrachte. Dann vertauschte er die Werkstatt mit dem Lehrerseminar in Küsnacht. Als Vikar übernahm er eine schülerreiche Gesamtschule in Feuerthalen bei 7 Fr. Wochentlohn, wovon 6 Fr. für Kostgeld ausgegeben werden mussten. Trotzdem fühlte er sich da heimisch. Nachdem er zwischen hinein ein Jahr als Verweser in der Gemeinde Dorf am Irchel zugebracht hatte und in Feuerthalen die Lehrstelle frei wurde, folgte er freudig dem Ruf dorthin, um trotz ehrenvoller Anfragen nicht mehr zu scheiden bis zum Tode. Schule und Schüler, die ganze Gemeinde und Umgebung waren ihm ans Herz gewachsen, und

ihnen widmete er innerhalb und ausserhalb der Schule seine volle Kraft; drum finden wir kein Protokoll, das seinen Namen nicht ehrenhaft erwähnt und von seinem Schaffen berichtet. Überall hat er seinen Mann gestellt. Er war u. a. Wasserverwalter, Zivilstandsbeamter, Friedhofvorsteher, Sektionschef, Sparkassen-Einnehmer, Kirchenpfleger, Armenguts-Verwalter, Gemeindegeometer, Schulbibliothekar. Er war die Haupttriebfeder zur Gründung der Sekundarschule, deren Präsidium er bis zu seinem Tode führte.

Seine Aufgabe als Lehrer in Feuerthalen war immer eine schwere. Jahrelang hatte er eine ungeteilte Schule mit annähernd 100 Schülern, und erst als diese Zahl überschritten wurde, erfolgte eine Klassentrennung, die ihm Erleichterung brachte. Trotz seines hohen Alters kam sein rascher Tod allen unerwartet. Bis in die letzten Wochen seines tatenreichen Lebens bewahrte er vielbewunderte Rüstigkeit. An seinem Grabe trauern Gattin, Töchter und Enkel, nebst den Schülern, denen er allezeit wie ein guter Vater gewesen, sowie manche Eltern, die in ihm eine Stütze verloren haben.

R. H.

Schulnachrichten

Bern. Wie bereits bekannt, ist kürzlich eine „Schweizerische Vereinigung für die Methode Jaques-Dalcroze“ gegründet worden. Auf deren Veranlassung finden an verschiedenen Orten unseres Landes Wiederholungskurse für ihre Mitglieder statt. In Bern wurde der erste Repetitionskurs auf Sonntag, den 21. Januar, angesetzt. Der Leiter desselben war der unermüdliche Förderer von Jaques-Dalcrozes Ideen, Hr. Sekundarlehrer E. Schweingruber. Zu dieser Veranstaltung versammelten sich vormittags 10 Uhr 30 Teilnehmer aus verschiedenen Teilen unseres Kantons, alles frühere Kursteilnehmer, die unter Hrn. Schweingrubers Leitung mit den Problemen der „Rhythmischem Gymnastik“ bekannt gemacht wurden. Mit grosser Ausdauer repeteierte der Kursleiter mit seinen Getreuen vier Stunden (je zwei vor- und nachmittags) den seinerzeit durchgearbeiteten Stoff und verstand es aufs neue, die Teilnehmer — aktive, wie passive — für die Methode Jaques-Dalcroze zu begeistern. — Nach Schluss des Kurses verbanden die Teilnehmer das Nützliche mit dem Angenehmen; sie besuchten das Konzert des Lehrergesangvereins Bern.

— Die *Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform*, die bereits eine Mitgliederzahl von zirka 50 Lehrern und Lehrerinnen zählt, absolvierte in ihrer Hauptversammlung vom 17. Januar 1912 zunächst die statutarischen Vereinsgeschäfte (Wahlen usw.). Nachher wurde das Arbeitsprogramm pro 1912/13 einlässlich besprochen. Dasselbe sieht eine Anzahl Besprechungen, Vorträge und Lektionen vor. Zur Behandlung kam ferner die Frage der Beteiligung des Vereins an der Landesausstellung pro 1914. Am Schluss führte uns der Vereinspräsident in musterhafter und äusserst anschaulicher Weise eine Bildbetrachtung vor.

— *Kindergartenverein des Kantons Bern*. Am 20. Januar wurde bei zahlreichem Besuch der Interessenten ein bernischer „Kindergartenverein“ gegründet, an dessen Spitze Hr. Möckli in Neuenstadt steht. Die Teilnehmer gaben sich ein Statut und bestellten ihren Vorstand aus folgenden Mitgliedern: Hr. Möckli, Lehrer, Neuenstadt, Präsident; Hr. Bigler, Lehrer, Bern; Hr. Schuldirektor Dähler, Bern; Frl. Mann, Lehrerin, Bern; Frl. Anneler, Kindergärtnerin, Thun; Frl. Raaflaub, Kindergärtnerin, Bern, und Frau Dr. Huber, Inspektorin, Bern. — Der Verein bezweckt: 1. Die nähere Verbindung aller derjenigen Personen, die für die Kindergartensache arbeiten und sich für dieselbe interessieren; 2. die Gründung neuer Kindergärten und Kleinkinderschulen; 3. die Förderung der Kindergartensache. Nach den offiziellen Verhandlungen referierte Frl. E. Stauffer aus Bern über „Die Geschichte der Kleinkinderschulen in der Stadt Bern“, und Frl. P. Mann aus Bern sprach über die Resultate der Enquête über den Bestand der Kleinkinderschulen im Kanton Bern. — Den Schluss der wohl ausgenutzten Tagung bildete ein Besuch des Kindergartens im Breitenrain.

— j. Peinlich berührt die Angelegenheit in Thun, wo die Einwohnergemeinde einen Lehrer des Progymnasiums in den Gemeinderat wählte, dessen Wahl aber von der Direktion des

Innern nicht anerkannt wird. Wir wollen gerne glauben, die Nichtvalidierung der Wahl habe mit der politischen Zugehörigkeit (Soz.) nichts zu tun, sondern beruhe auf Gesetz und Vorschriften. Tatsache ist, dass im Kanton Bern seit Jahren Lehrer wiederholt Mitglieder des Gemeinderates, selbst Gemeinderats-präsidenten waren; auch in diesen Gemeinden ist die Gemeindeversammlung Wahlbehörde für Lehrer wie für Schulpflege. Aber Einspruch wurde nicht erhoben. Die Lehrerschaft kann sich bittern Gefühls nicht erwehren, dass nicht mit gleicher Elle gemessen werde; sie sieht daher mit grösstem Interesse dem Ausgang der Sache entgegen, deren sich der Vorstand des kant. Lehrervereins angenommen hat.

Zürich. In der *Pädagogischen Vereinigung* hielt am 20. Jan. Hr. J. Keller, Schreiblehrer am Seminar, vor zahlreicher Zuhörerschaft einen Vortrag mit Lektionen über a) Schreibtechnik und Schreiberfolge, b) Fibelschrift, Schreibtechnik und Hygiene. Entgegen dem Standpunkte vieler Mediziner redete Hr. J. Keller, der über eine langjährige Erfahrung in seinem Fache verfügt, der Schrägschrift das Wort. Er betonte aber, dass eine Schrägschrift nur zweckmässig sei, wenn sich das Heft in schräger Mittellage befindet. Durch zweckentsprechende Übungen sucht Hr. Keller zuerst die Muskulatur der Finger und des Handgelenkes für die Schreibarbeit vorzubereiten. Beim Schreiben selbst soll die Hand in allen Gelenken entspannt sein. Dem Schreiben von Wörtern müssen Übungen, die Buchstabenelemente (Hr. Keller hat deren acht zusammengestellt) vorangehen. Mit Interesse folgte die Versammlung den Lektionen mit Schülern, in welchen Hr. Keller den Aufbau der Buchstabenelemente zu Buchstaben und Wörtern zeigte. Das ausführliche Referat wurde durch Tabellen und Figuren unterstützt. Die Diskussion benützte einzig Hr. Grob, Lehrer, Erlenbach, ein eifriger Verfechter der Steilschrift. Er geht in einigen Punkten mit Hrn. Keller einig (Übung der Finger-muskulatur, Einfachheit der Schrift). Dagegen ist er, was die Heftlage anbetrifft, entschiedener Gegner des Referenten. Von der Ansicht ausgehend, ein schräg gerichtetes Heft werde auch in schräger Lage beobachtet, verlangt er die Steilschrift, weil sie zu Rückgratsverkrümmungen und Augenleiden viel weniger Anlass gebe als die Schrägschrift. Auch der Umstand, dass grosse Bücher auf einem Pult doch nicht schräg gelegt werden können, und dass die Ziffern senkrecht stehen müssen, spricht nach seiner Meinung für die Steilschrift. — Die Frage, welche Schriftart die richtige sei, wird wohl noch nicht so bald endgültig gelöst werden.

W. K.

Soeben erschien im Verlag Schulthers & Co. Zürich Karl Dändlikers Lebensbild nach eigenhändigen Aufzeichnungen, Tagebüchern und mündlichen Mitteilungen von Dr. G. Guggenbühl (176 S. mit Porträt in Heliogravüre, geb. 4 Fr.). Alle zürcherischen Lehrer, die von 1872 bis 1910 das Seminar in Küschnacht besucht haben, werden dem Verfasser für das Büchlein danken, das in treuerherziger, dem Wesen Dändlikers entsprechender Art, die Züge des edlen Mannes, des pflichteifrigsten Lehrers und unermüdlichen Geschichtsschreibers, spiegelt. Es ist ein wahres und schönes Lebensbild, zu dem Dändlikers Aufzeichnungen selbst den Grundstock gelegt haben. Die ganze innere Entwicklung des feinen Mannes entfaltet sich hier vor uns, und jeder, der ihn kannte, wird sagen: Ja, so war Prof. Dändliker im Leben und so lebt er fort, und doch wird jeder seiner Freunde in dem Buche manches finden, das er nicht wusste. Seine Schüler aber werden sich bei dem Verzeichnis seiner Schriften fragen, wie es möglich war, dass er neben seinem Lehrpensum so viel zu veröffentlichen vermochte. Gleichzeitig mit dem Lebensbild erschien auch der Schlussband seiner Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich (s. Lit. Beil.).

— **Lehrergesangverein Zürich.** Wir machen nochmals aufmerksam auf unser Konzert vom nächsten Sonntag. Das gewissenhafte Studium der prächtigen Chöre, sowie die Darbietungen eines Solisten allerersten Ranges, verbürgen einen hohen, edelen Genuss. — Nach dem Konzerte finden sich auf der „Schmiedstube“ die Mitwirkenden zu einer Nachfeier zusammen. Zu dieser Veranstaltung, welche in bescheidenem Rahmen vor sich gehen wird, laden wir nicht nur unsere Mitglieder freundlich ein; es seien uns auch Gäste des Hauptvereins herzlich willkommen.

Deutschland. Im Oktober eröffnete der Verein für Familien- und Volkserziehung in Leipzig eine *Hochschule für Frauen*. Als höhere pädagogisch-soziale Bildungsstätte soll die neue Hochschule 1. der Frau eine auf gründlicher Einsicht beruhende Vorbereitung für die Ausübung des mütterlichen Erziehungsberufes geben, und 2. die Frau befähigen, sich den mannigfaltigen gemeinnützigen Aufgaben in Gemeinde und Staat mit weitem Blick und vollem Verständnis für die Bedürfnisse der Gegenwart zu widmen. Die Vorlesungen werden umfassen: Philosophie, Geschichte, Pädagogik (Kinderpsychologie, Pädag. Bewegungen seit dem 18. Jahrhundert, Geschichte der Erziehung des weiblichen Geschlechtes, Erziehungsprobleme, Gesundheitspflege), Sozial- und Rechtswissenschaft. Die Studienkurse für Lehrerinnen an Kindergarten-Seminarien, Frauenschulen usw. bestehen aus freien Vorlesungen philosophischen und pädagogischen Inhalts, und Übungen in der Erforschung des kindlichen Seelenlebens, pathologischer Erscheinungen, Beobachtungen im Kindergarten, sowie praktischen im Kindergarten (Fröbels Spiel- und Beschäftigungsganze). Für die Studienkurse sollen eingerechnet werden: ein Institut für Kinderforschung, ein Erziehungsmuseum, ein historisch-pädagogisches und ein sozial-pädagogisches Institut. Eine zweite Gruppe der Studienkurse wird für soziale Berufstätigkeit bestimmt. Sie umfasst a) Vorlesungen sozial-wissenschaftlichen Inhalts, b) besondere Vorlesungen und Übungen in Pädagogik (nach sozialen Gesichtspunkten), Gesundheitslehre, Armenwesen, Wohlfahrtseinrichtungen, sozialer Arbeit und Volkskunst, praktische Kurse (Führung durch die Wohlfahrtseinrichtungen Leipzigs, Hauswirtschaft, Kindergarten, Säuglingsheim).

— Die Gesellschaft der Freunde vaterländischer Erziehung, d. i. der Lehrerverein *Hamburg*, die 2400 Mitglieder zählt, hat am 4. Nov. das eigene Vereinshaus, das *Curiohaus*, festlich eingeweiht. Ein grossartiger, schöner Bau ist's. Hr. v. Borstel hielt die Weiherede, die den Verdiensten Curios, des Gründers des Vereins, und der Entwicklung des Hamburger Lehrervereins und des deutschen Schulwesens galt. Die Weiherede sprach Hr. Blinckmann, den Gruss des deutschen Lehrervereins brachte Hr. Röhl aus Berlin.

Schweden. Der neue Kultus (-Unterrichts) minister, Dr. *Fridtjof Berg*, benützte eine Huldigung, die ihm die Studierenden bei der Weihe eines Universitätsbaues in Lund darbrachten, um einer Annäherung der Lehrkörper der höhern Schulen und des Volkschule das Wort zu reden. — Der schwedische Staat (ohne die Provinzial- und Lokalausgaben) gab 1910 für das Unterrichtswesen 24,438,694 Kr. aus.

A voi Bimbi. Pitture e testo di *Edoardo Gioja*. Milano. Casa Edit. d'Arte Bestetti e Tumminelli. 8 Fr.

Kunst, Verständnis und Liebe zur Natur haben hier ein herrliches Buch geschaffen, den Kindern zur Lust, den Erwachsenen zum Genuss. Gerne wollte ich in der schönen Sprache des Verfassers ihm dafür danken, so kann ich nur die Schönheiten des Buches andeuten. Ein künstlerisch vollendetes stimmungsvolles Titelbild, Nachtalter um eine brennende Laterne, zierte die solide Buchdecke, die zwanzig Kunstdräger mit ebensovielen Textseiten auf vornehm feinem Kunstdruckpapier schützt. Jede der zwanzig Tafeln ist ein kleines Kunstwerk: Brombeere, Lichtnelke, Mandarine, Seelilie, Mandel, sind mit derselben graziosen Feinheit behandelt, wie die Vertreter der kleinen Tierwelt: Eidechse, Heuschrecke, Heimchen, Hirschkäfer, Frosch, Taschenkrebs, Fledermaus, Spinne, Eichhörnchen, Katze und Schnecke. Grösste Natürlichkeit und Treue im einzelnen vereinigt sich mit einer liebevollen Auffassung, die uns bei jedem Bild mit eigentlicher Freude erfüllt; es ist, als ob jeder Strich dem kindlichen Beschauer zuriufe: schön ist die Pflanze, das Tier, hab' sie lieb! Und Liebe und Freude an der Natur senkt der Künstler in der Kinder Herz. Sinnig schön und edel ist das einfache Begleitwort zu jedem Blatt. Wer italienisch kann, wird seinen Kindern den Text gern übersetzen, und wer es nicht versteht, wird an dem prächtigen Buch nicht weniger Freude haben. Wir möchten's in recht viele, viele Familien und der Gesellschaft delle Donne, welche das Werk veranlasst hat, einen vollen Erfolg wünschen.

□ □ □ □

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Handels-, Verwaltungs- und Eisenbahnschule Olten ist auf 1. Mai 1912 eine neue Lehrstelle zu besetzen für französischen, italienischen und englischen Sprachunterricht an der genannten Anstalt und zum Teil in Verbindung mit den entsprechenden Parallelklassen an der Bezirksschule (III. und IV. Kurs). Das Maximum der Stundenzahl beträgt 28. Der Anfangsgehalt ist auf 4000 Fr. festgesetzt. Dazu kommt die städtische Zulage von 500 Fr. im Maximum nach zehn Dienstjahren, sowie die staatliche Zulage von ebenfalls 500 Fr. im Maximum nach zwanzig Dienstjahren. Dienstjahre an schweizerischen staatlichen Schulen werden angerechnet. Dienstjahre an Privatanstalten und im Auslande nach Übereinkunft.

Anmeldungen in Begleitung einer kurzen Darstellung des Studienganges und der Ausweise sind bis zum 5. Februar 1912 an das Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten zu richten.

147
Die Aufsichtskommission.

Vakante Primarschulstelle.

An der Spezialklasse Dorf Herisau ist infolge Demission der bisherigen Inhaberin die Lehrstelle wieder zu besetzen. Lehrer oder Lehrerinnen, welche sich zu bewerben gedenken, sollen ihre Anmeldung in Begleitung ihrer Ausweise über Wahlfähigkeit, bisherigen Schuldienst, nebst einer Darstellung ihres Studienganges bis zum 3. Februar 1. J. an das tit. Schulpräsidium, Herrn Oberstl. H. Rückstuhl, gelangen lassen.

Gehalt für einen Lehrer 2200 Fr., für eine Lehrerin 2000 Fr. nebst Wohnungsentlastung und Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren bis auf 400 Fr. Auswärtige Lehrtätigkeit in definitiver Anstellung an öffentlichen Schulen oder Anstalten wird voll angerechnet.

(Ue 2650) 173

Herisau, 16. Januar 1912.

Die Gemeindeschulkommission.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Fehraltorf ist auf Beginn des nächsten Schuljahres die Elementarlehrerstelle (1. bis 4. Klasse) neu zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage 600 Fr. Bewerber sind ersucht, sich bis zum 3. Februar bei dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Baumgartner, anzumelden.

181

Fehraltorf, den 15. Januar 1912.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle für italienische Sprache.

An der Verkehrsschule St. Gallen ist infolge Weiterbefüllung des bisherigen Inhabers die Stelle eines **Hauptlehrers für Italienisch**, ergänzt durch **Deutsch**, event. durch **Französisch**, auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April) zu besetzen.

Verpflichtung zu **26 Stunden** wöchentlich. Gehalt 3800 Fr., event. höher, mit ordentlichen Erhöhungen von jährlich 100 Fr. bis auf das Maximum von **5300 Fr.** Beitritt zu der Lehrerpensionskasse der Verkehrsschule obligatorisch.

Bewerber sollen ihre Anmeldungen, begleitet von einem **Curriculum Vitae**, sowie von **Ausweisen über ihre Ausbildung** und allfällige **bisherige Lehrtätigkeit** bis 8. Februar 1. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, einreichen.

(Zag G 261) 171

St. Gallen, den 17. Januar 1912.

Das Volkswirtschaftsdepartement.

Schulgemeinde Rorschach.

Offene Schulstelle

an der

Mittelschule (III. u. IV. Klasse; neugeschaffene Stelle). Anfangsgehalt: 2400 Fr., nach je 2 Dienstjahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3600 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. — Beitrag der Schulgemeinde an die kantonale Lehrerpensionskasse: 50 Fr. — Verpflichtung zum Beitritt in die lokale Lehrerhilkasse mit Pensionsgenuss von 32,50 % des Maximalgehaltes und entsprechender Witwen- und Waisenunterstützung.

Antritt der Stelle am 6. Mai 1912.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 31. Januar a. c. zu richten an den Präsidenten des Gemeindeschulrates, Herrn Dr. B. Heberlein, Advokat.

Rorschach, den 17. Januar 1912.

187

Pianos

kaufen Sie gut u. billig bei

L. Eikenstein ³³

BASEL, Nadelberg 20.

Verlangen Sie Katalog und Vorzugs-Lehrerofferte.

Otto Stähelin-Fröhlich

Bürglen (Thurgau)

Spezialgeschäft für Herren-, Damen- und Kinderwäsche, empfiehlt Ihnen sein grosses Lager in:

Herrenmakohemden, glatt und porös, weiß oder rohfarbig, mit feinsten, waschechten Piquébrüsten in bester Qualität à Fr. 6.80 (Spezialmarke), Tricothemden, Barochthemen, Herrennachthemen.

Tricotunterhosen und -Leibchen in Wolle und Mako, glatt u. porös.

Damen- und Kinderwäsche, Erstlings Sachen. (O F 4085)

Bevor Sie Ihren Bedarf anderweitig decken, verlangen Sie meine Auswahlhandlung ohne Kaufzwang und vergleichen Sie meine Preise mit denjenigen der Konkurrenz. Die stetige Vergrösserung meines Kundenkreises und die vielen Nachbestellungen meiner alten Kunden sind der beste Beweis für die gute Qualität meiner Artikel. (Keine Reisen) 186

Bei Bestellungen gef. die nötigen Maasse angeben.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage mit 3 % Skonto oder 3 Monate netto.

Maassarbeit mit kleinem Zuschlag.

Lehrer gesucht

katholischer, für simultane Spezialanstalt. Besoldung 1500 bis 2000 Fr. und ganz freie Station. Gelegenheit zur Weiterbildung. Eintritt Anfang April. Anfragen sub Chiffre O 184 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 184

Gelegenheitskäufe !!

Tadellose, sehr gute

Pianos

bester Firmen à Fr. 350, 400, 450, 525, 575, 600, 700, 750, 800, 850 offriert mit voller Garantie

P. Jecklin

Zürich I 141

Ob. Hirschengraben 10

Umtausch und Ankauf. Reparaturen, Stimmungen.

P. S. Alle von anderer Seite gebotenen Vergünstigungen gegenüber der Tit. Lehrerschaft sind bei mir, als ehemaligem Lehrer u. Musiklehrer

!! selbstverständlich !!

Gymnasium und Industrieschule

Winterthur.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden bis zum 14. Februar vom Rektorat entgegengenommen. Den Anmeldungsschreiben sind beizulegen ein amtlicher Altersausweis und ein über Leistungen, Fleiss und Betragen Aufschluss gebendes Zeugnis der zuletzt besuchten Schule. Von Schülern, die sich dem Lehrerberuf zu widmen gedenken, wird überdies ein ärztliches Zeugnis verlangt. Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden wollen, können nur in beschränkter Zahl aufgenommen werden.

Die Aufnahmeprüfung kann Schülern mit guten Zeugnissen aus zürcherischen Primar- und Sekundarschulen erlassen werden; dagegen unterliegen alle Schüler einer vierwöchentlichen Probezeit.

Aufnahmeprüfung Dienstag, den 27. Februar, von 8 Uhr an.

170
Winterthur, den 20. Januar 1912.

Der Rektor: **Dr. Robert Keller.**

Sekundarschule Oberwinterthur.

Unter Genehmigungsvorbehalt durch die Gemeinde, respektive Oberbehörde, sind auf Beginn des Schuljahres 1912, eine durch Wegzug frei werdende und eine definitiv neu zu schaffende Lehrstelle zu besetzen.

Anmeldungen von Inhabern des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes sind mit Stundenplan bis Ende Januar 1912 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn E. Scherrer, Oberwinterthur zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Oberwinterthur, 17. Januar 1912.

182

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Sommersemesters ist die Lehrstelle der **Sekundarschule Thundorf** neu zu besetzen. Jahresbesoldung 3000 Fr.

Bewerber, womöglich mit Fähigkeitszeugnis für thurgauische Sekundarlehrer, sollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis 4. Februar beim unterzeichneten Departement einreichen.

(O 722 F) 183

Frauenfeld, den 20. Januar 1912.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrstelle.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers an die Lehramtschule Zürich ist eine der vier Lehrstellen an der Primarschule **Rorbas** auf 1. Mai 1912 definitiv zu besetzen. Gemeindezulage 500 Fr.

Anmeldungen mit Beilage der Zeugnisse sind beforderlich an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer A. Zimmermann, bis spätestens den 15. Februar a. c. einzureichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Rorbas, 15. Januar 1912.

172

Die Primarschulpflege.

Lehrerseminar Mariaberg

Offene Lehrstelle.

Infolge Wahl an die Kantonschule ist am **kantonalen Lehrerseminar Mariaberg** in Rorschach auf 29. April 1912 eine Lehrstelle für **Französisch, Italienisch, Latein und Deutsch** zu besetzen.

Der Anfangsgehalt ist bei der pflichtigen Zahl von höchstens 28, in der Regel aber nicht über 25 Wochenstunden 4000 Fr. Hierzu kommt für jedes Dienstjahr eine Alterszulage von 100 Fr. bis zum Maximalgehalt von 5700 Fr. Schuldiensst an einer andern Schule im Kanton oder auf gleicher Schulstufe in einem andern Kanton wird zur Hälfte angerechnet. Bezuglich Pensionierung gelten die Statuten der Pensionskasse für die Lehrer des Seminars.

Bewerber sollen sich unter Beilage eines Curriculum Vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 5. Februar 1. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmte gestellte Fragen weitere Auskunft erteilt, anmelden.

(Z G 269) 175

St. Gallen, den 16. Januar 1912.

Das Erziehungs-Departement.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg

D^R. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommels“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

L. & C. HARDTMUTH'S Blei-Farb- & Kopierstifte. **KOH-I-NOOR** anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Lüterswil

Bad- und Luftkurort in **Bucheggberg** (Kanton Solothurn) 640 Meter über Meer. Wirksame Kuren bei Anämie und Schwächezuständen. Herrlicher Ferienaufenthalt für Ruhebedürftige. Beliebter Ausflugsort für Schulen, 2 Stunden von Solothurn. Ausgedehnte Waldpromenaden. Renommierte Küche. Bachforellen.

Es empfiehlt sich der Besitzer

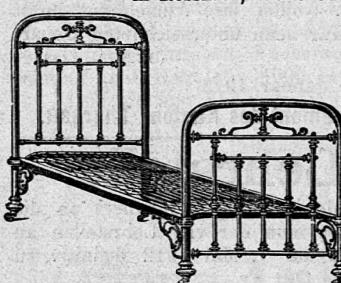
Th. Koller.

Eiserne u. messingene Bettstellen

für Erwachsene und Kinder in allen Preislagen.

19 Patent-Stahldrahtmatrassen (OF 262)

für Holzbettstellen I. Qual. Obermatrassen eigner Fabrikation in Rosshaar, Wolle oder Seegras.



C. Hertler-Firt, oberer Mühlsteg 2 a. Limmatquai, Zürich I.

◆◆ Gummi-Galoschen ◆◆



Schnee- und Polar-Schuhe
- Turnschuhe und Stiefel -

la russisches Fabrikat.

Reparaturen prompt und billig.

Mein Patent „Ausgleiten unmöglich“ kann auf jedem alten Schuh angebracht werden.

H. Speckers Witwe, Gummiwarenfabrik, Zürich I, Kuttelgasse 19.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen zum Eintritt ins Seminar auf kommendes Frühjahr sind bis zum 15. Februar dem Unterzeichneten einzusenden, der auf Wunsch den Prospekt der Anstalt versendet und zu jeder Auskunft bereit ist.

Zürich-Unterstrass, den 15. Januar 1912.

Paul Eppler, Direktor.



u. Krankenpflege-Artikel.

Verlangen Sie meinen ill. Katalog geg. 10 Cts.-Marke f. Poste gratis v. Verkaufsstelle E. Baumgartner, Luzern, Zürichstr. 42.

42 d

Für Eltern!

Das Institut Cormamusaz in Trek (Waadt) bereitet für die Post, Telegraphen, Eisenbahn, Zoll, Bank und Handels-Lebensfahrt vor. Schnelles Studium der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache. — Christliche Erziehung. — Sehr zahlreiche Referenzen. (O 19 L) 184



erhalten

rasch

PATENTE

Muster- & Markenschutz

durch

EBINGER & JSLER Patentanwälte

N° 19 ZÜRICH beim

Bahnhofstrasse Paradeplatz

N° 3! Wir nehmen ohne Kostenüberschüsse zur Verwertung solche Erfindungen an, deren Patente durch uns angemeldet worden.

106

Suchen Sie

einen sehr lohnenden, noblen Nebenverdienst, so finden Sie solchen durch Verkaufsermittlungen. Diskretion. E. H. Schacke, Güterstr. 283, Basel.

Knabeninstitut.

Nachweislich gutgehendes Knabeninstitut in gesunder, schöner Lage der Mittelschweiz ist zu verkaufen. Offeraten späder unter D 6560 Lz Haasenstein & Vogler, Luzern.

164

Erziehung der Lehrlinge

Von Dr. G. Frauenfelder.

II. Aufl. Herausgegeben vom Verband schweiz. Zeichen- und Gewerbelehrer Zu beziehen bei Honegger, Buchdruckerei, St. Gallen.

80 Rp. Postcheck IX 724.

178

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. Februar statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum 10. Februar einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde; (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 27. Februar, vormittags 8 Uhr, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag, den 22. April.

Küsnacht, den 1. Januar 1912.

Die Seminardirektion.

Primarlehrerstelle Oberurnen.

Infolge Demission wird die hiesige Unterlehrerstelle mit Orgeldienst und Leitung des Gesanges zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt 2400 Fr. Anmeldungsfrist bis 15. Februar. Anmeldung mit den nötigen Beilagen zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Pfarrer Schilten, Oberurnen (Kanton Glarus).

(H 113 GI) 182

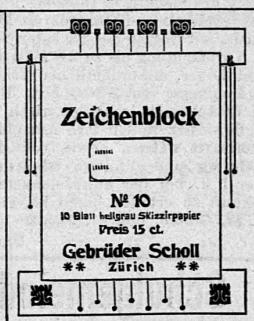
Der Schulrat.

Scholls Zeichenständer

für Hoch- und Querstellung. Ausserordentliche dauerhafte Ausführung. Fester, sicherer Stand im Gebrauch. Praktische Handhabung. Billiger Preis.

10 Stück Fr. 7.20

100 " " 65.—



Scholls Zeichenblock

zum Einschieben in obige Ständer. Inhalt 10 Blatt Zeichenpapier in weiss, grau oder verschiedenfarbig, Format 25 X 32 1/2 cm

100 Stück Fr. 12.— bis 22.— Sonder-Preisliste für Schulen gratis.

44b

Schreibwarenhaus
Gebrüder
Scholl
Poststrasse 3. Zürich

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen:** Münchenstein, Primarlehrer 2500—3000, Lehrerinnen 18 bis 2200, Sekundarlehrer 3100 bis 3600 Fr. Oberwil (Basell.), 2400—3000, Lehrerin 18 bis 2400, Sekundarlehrerin 23 bis 2900 Fr. Maximum jeweilen mit 20 Jahren. Binningen, Primarlehrerinnen 1700 bis 2700, Primarlehrer 2400 bis 3400, Sekundarlehrer 3300 bis 4300 Fr. Das Maximum wird in 20 Jahren durch vier Zulagen à 250 Fr. erreicht. Titterten (kleines Bergdorf), 1600 Fr. nebst gesetzl. Kompetenzen und 400 Fr. Dienstzulagen, ausserdem als Extrazulage 2 Jucharten wertvolles Land. *Balsthal*, Altersgehaltszulagen bis auf 500 Fr., erreichbar nach 12 Dienstjahren. Alle Dienstjahre werden angerechnet. *Olten* setzt die Wohnungs-Entschädigungen von 500 auf 600 Fr. *Thayngen*, Alterszulagen von 100 bis 500 Fr. (bei 12 Dienstjahren).

— *Bern*. Musikgesellschaft, 2. Extrakonzert. 30. Januar. Zwei symphonische Dichtungen von R. Strauss: „Also sprach Zarathustra“ und „Ein Heldenleben“.

— *Schulhausbau*. *Pratteln*, neues, vierstes Schulhaus.

— *Rücktritt*. Hr. K. Stauffer, seit 1875 Lehrer des Zeichnens in Burgdorf, nach fünfzigjährigem Schuldienst.

— *Vergabungen*. 10,000 Fr. der Universität Zürich für wissenschaftliche Forschungen (aus einem Trauerhause). 15,000 Fr. an den Bau eines Bezirksschulhauses in *Balsthal* (Ungen.). 5000 Fr. der Anstalt für Schwachsinnige in *Uster* von Herrn Landolt Zürich (†).

— Die Schulbehörden in *Winterthur* erlassen eine öffentliche Warnung vor der Überlassung von Schiesswaffen an Knaben.

— *Schillerstiftung*. An Stelle der HH. Vallette und J. V. Widmann wurde Hr. Prof. P. Seippel in Zürich und Regierungsrat P. Speiser zu Mitgliedern des Vorstandes gewählt.

— Wir machen die Lese- und die Frauen unserer Leser auf die „Frauen- und Modenzeitung für die Schweiz“ aufmerksam, die jede Woche Unterhaltung, prakt. Schnittmuster, Kochrezepte usw. für den Haushalt bringt, also zu dem angenehmen das Nützlich-Praktische fügt.



Harmoniums

für Schulen, Betsäle, Kapellen und Hausgebrauch.

Grosses Lager der besten Fabrikate, von Fr. 55.— an.

Bequeme Zahlungsbedingungen. Vorzugspreise für die Lehrerschaft. Umtausch alter Harmoniums. Kataloge kostenfrei.

Generalvertrieb der bestangesehenen Fabrikate, wie Estey, Hinkel, Mannborg u. a. 12

Hug & Co.

Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Hertig & Ruppaner
Graphische Kunstanstalt
Biel — Biene
liefern als Spezialität [71]
Musikreproduktionen

für Gesang- und Musikvereine
Billige, fehlerfreie und prompte Ausführung.
Preiscourant zur Verfügung.



Die besten Schulfedern

sind allgemein anerkannt



Nr. 541 E F und F



Nr. 543 E F und F

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37

Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten
Rose, G. Christus etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 94

Muster stehen den Herren Lehrern auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.



Aufnahmeprüfungen

der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus vier Seminar-Klassen, vier Gymnasialklassen, drei Fortbildungsklassen und drei Handelsklassen.

Zum Eintritt in die I. Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhtes Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich 2 Fr., die Hospitantinnen 1 Fr. für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

In Verbindung mit der Höheren Töchterschule findet im Schuljahr 1912/13 ein unentgeltlicher Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen statt, welcher mit einer Patentprüfung abschliesst. Die Teilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1912 das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens diejenigen Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmeldeformulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des Grossmünsterschulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 10. Februar einzusenden: Für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen und für den Kindergärtnerinnenkurs an Herrn Rektor Dr. W. v. Wyss, für die Handelsklassen an Herrn Rektor J. Schurter. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen. Bewerberinnen um Stipendien haben ein Gesuch einzureichen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen, sowie für den Kindergärtnerinnenkurs Montag und Dienstag, den 26. und 27. Februar, für die Handelsklassen Dienstag, den 27. Februar statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich an den genannten Tagen vormittags 8 Uhr, im Grossmünsterschulhause, die Seminarklassen in Nr. 2, Erdgeschoss, die Gymnasialklassen in Nr. 33, II. Stock, die Fortbildungsklassen und Handelsklassen in Nr. 4, Erdgeschoss, die Teilnehmerinnen am Kindergärtnerinnenkurs in Nr. 32, II. Stock, einzufinden.

Für den Kindergärtnerinnenkurs sind vorläufige Anmeldungen, die früher eingingen, zu erneuern, und es haben sich alle Angemeldeten der Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Eine Vermehrung der Parallelklassen wird voraussichtlich an keiner Abteilung erfolgen können. In die erste Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11 bis 12 Uhr.

Zürich, den 20. Januar 1912.

Die Aufsichtskommission.

Vakante Schule.

Die Ganztagschule in Schwellbrunn (Appenzell A.-Rh.) wird durch Resignation des bisherigen Lehrers auf Anfang Mai 1. J. vakant.

Bewerber um die Lehrstelle an derselben sind eingeladen, ihre Anmeldungen mit Beilegung ihrer Zeugnisse bis 18. Februar 1. J. dem Präsidenten der Schulkommission einzusenden.

Besoldung: 1900 Fr., nebst 300 Fr. Wohnungsentzündigung und 100 Fr. Zulage für die Stelle als Ganztagschule.

Nähtere Erkundigungen können beim Unterzeichneten eingezogen werden.

Schwellbrunn, den 18. Januar 1912.

J. J. Graf, Pfr.,
Präsident der Schulkommission.

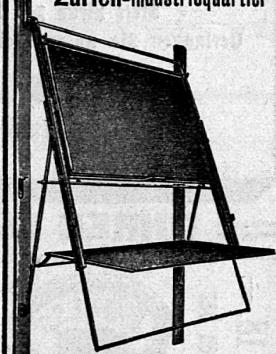
Schuler's GoldSeife

macht die Wäsche am Schönsten

62

J. Ehrsam-Müller

Schulmaterialien
Schreibhöflefabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiebertafeln.

Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko.

Meine Herren!

Wo herrscht 20

Reuchhusten?
(coqueluche)

Mitteilung von Adressen
wird vergütet.
Prospekte gratis durch
Fridolin-Apotheke
Näfels, Markt 33.



Darstellung des schweiz. Zivilgesetzbuches in Fragen und Antworten. Von Dr. E. Kuhn, Rechtsanwalt. In Leinen gebunden 2 Franken.

In wenigen Wochen sind von diesem ungemein praktisch angelegten Buch 6000 Exemplare verkauft worden. Es kann in jeder Buchhandlung oder direkt durch den Verlag Orell Füssli in Zürich bezogen werden. (OF 4045).

129

Wandtafeln

□□ in Schiefer und Holz □□

General-Vertretung der Original Jägertafeln
(Wormser)

Über 50 verschiedene Formate
und circa 30 verschiedene Gestelle
und Aufmachungen am Lager.

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten
Stets circa 700 Tafeln am Lager.

Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog.

Kaiser & Co., Bern.

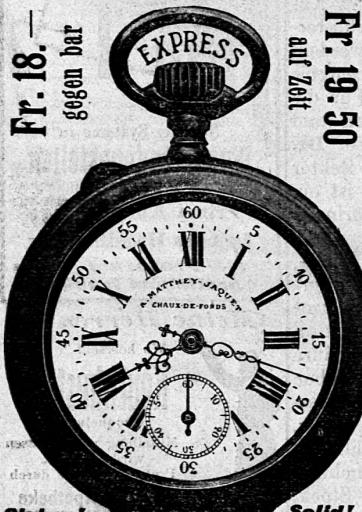
Lehrmittelanstalt

77

UHREN INNOVATION

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private

Fr. 18.— gegen bar
Fr. 19.50 auf Zeit



Sicher! Solid!

Nr. 3080 51 a

Bitte, den Namen der Zeitung angeben.

Mech. Schreinerei und Glaserei
H. Wyler, Veltheim-Winterthur

149

Spezialität:

Schulbänke für Primar-, Sekundar- und
Arbeitsschulen nach bewährtem System.
Kirchenbestuhlungen.

Prompte Lieferung.

Gegründet 1876.

Ia Referenzen.

Ich war 25 Jahre taub!

Jetzt höre ich!

Ich habe einen winzig kleinen Apparat erfunden, der mir selbst nach 25jähriger Taubheit das Gehör wieder schenkt. Der Preis des kompletten Apparates ist Kr. 20.— Keine Mehrausgaben! Wer sich ein- für allemal von Taubheit, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, usw. befreien will, wolle meine Broschüre „Ich war taub“ kostenfrei verlangen von:

118 Industrie medizinischer Apparate, Graz 302.

Hochzeitsdeklamationen 70 Cts.
eiratslustige (Deklam.) 50 "
agestolz (Deklam.) 30 "
eiratskandidat (2 Hrn.) 60 "
eirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko. 98
Verlag J. WIRZ in Grüningen.



VIOLINEN

mit Bogen und Holz-Etui, gute Qual. Fr. 24.—, besser Fr. 30.—, mit Form-Etui Fr. 40.—, fein Fr. 50.— etc.

Violinen in Imitationen alter Meister, feine Ton-Instrumente zu Fr. 50, 60, 80, 100 etc. — Bogen zu Fr. 3, 4, 5, 6, 8, 10 etc. Form-Etuis zu Fr. 11, 12, 15, 20, 25 etc.

Saiten, halbtalb u. klangvoll, empfiehlt den Herren Lehrern mit Vorzugspreisen.

Ad. Holzmann

Musikinstrumentenhandlung
ZÜRICH, Limmatquai 2.

Preisourancs gratis. 55 a ::

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. FRISCH, Büchereiherkunft.
Zürich. Z. 68. 169

Ein ländlicher Heiratsantrag

humor. Szene für Männer-
od. Gem. Chor, sowie andere
gediegene Szenen, Couplets und
Duette versenden zur
Ansicht

Bosworth & Co., Musikhaus
Zürich, Seefeldstr. 15.

Stets reichhaltige Novitäten
am Lager.

Magen- leidende

finden in Singer's Speziali-
täten überröfene Nähr-
mittel.

18 c

Singer's hygienischer
Zwieback, durch und durch
gebäht, leicht verdaulich
und sehr nahrhaft, Singer's
Magenstengeli, Salzbretzel,
Salzstengeli, Aleuro-
nathbiscuits, Singer's fein-
ste Milch-Eiernudeln, nach
Hausfrauenart hergestellt,
nur 1 Minute Kochzeit,
werden ärztlich empfoh-
len und verordnet. Wo
keine Ablage, direkter Ver-
sandt ab Fabrik, Schweiz.
Bretzel- und Zwieback-
fabrik Ch. Singer, Basel.

Arbeitslehrerinnen-Stelle.

Es wird zur Bewerbung ausgeschrieben: Eine Hülfeslehrerinnen-
stelle an die Arbeitsschule im Neustadtschulhause. Die wöchentliche
Unterrichtszeit beträgt 28—30 Stunden mit Fr. 2200.— Anfangsbesoldung
inklusive Altersversorgung und Gehaltszulage mit periodischen
Alterszulagen bis auf Fr. 2400.— Antritt auf Anfang Mai 1912.

Die Aspirantinnen haben ihre Anmeldungen schriftlich und ver-
schlossen unter Beilegung ihrer Sittenzeugnisse mit Angabe ihres Bild-
ungsganges und bisheriger praktischer Wirksamkeit bis spätestens
den 9. Februar 1912 an unterzeichnete Kanzlei einzugeben.

Zug, den 24. Januar 1912.

R 14 R

193

Die Einwohnerkanzlei Zug.

Original Kern

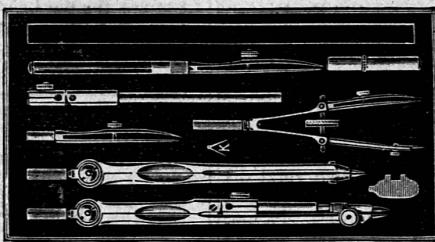
in Argentan mit durchweg

die besten

Reisszeuge

auswechselbaren Einsätzen

für Schulen



und die Etuis die volle Firma.

von KERN & Co., Aarau

zu beziehen durch alle bessern opt. Geschäfte, Papeterien etc.

4

Anerkennung!

Allen, welche an Husten, Halsweh und Katarrh leiden,
empfehle ich die Wybert-Tabletten der Goldenen
Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“, da
ich dieselben als das beste Mittel gegen diese Leiden
anerkenne.

J. W. in Rikon.

86 Vorsicht beim Einkauf!

Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—.



weist uns den Weg zu

Kraft und Gesundheit.

Verlangen Sie gratis und franko
Anweisung über das Hantel-
System Sandow von 128

W. Glaser, Sport. Zürich I,

Bahnhofstrasse 73.

Gegründet 1866.

Sorgfältiges Plombieren der Zähne

Künstliche Zahnersatz

in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen und Brücken-
arbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.

F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenplatz

Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und
Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. (OF 3260)

GOLLIEZ-PRÄPARATE

37 Jahre Erfolg

Eisen-cognac :

Blutarmut,
Appetitmangel,
Schwäche.

15

Nusschalensirup :

Unreines Blut,
Drüsen,
Flechte.

Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist :

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibscherzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke GOLLIEZ, Murten.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma W. Vobach & Co., Zürich I, betreffs Abonnement der „Frauen- und Modenzeitung für die Schweiz“ bei, den wir gef. Beachtung bestens empfehlen.

Druck- und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.